

Wegweiser 2003

Qualitätssicherung an Hochschulen

Sachstandsbericht und Ergebnisse einer
Umfrage des Projektes *Qualitätssicherung*

Diese Publikation ist im Rahmen des *Projekts Qualitätssicherung* entstanden, das die HRK mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchführt.

Die HRK dankt dem BMBF für die freundliche Unterstützung.

Beiträge zur Hochschulpolitik 7/2003

Herausgegeben von der
Hochschulrektorenkonferenz – *Projekt Qualitätssicherung*

Redaktion: Uwe Rohwedder, Véronique Chalvet
Ahrstraße 39, D-53175 Bonn
Tel.: 0228-887-0
Telefax: 0228-887 181
e-mail: rohwedder@hrk.de; für Bestellungen: ruetter@hrk.de
Internet: www.hrk.de

Bonn, September 2003

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Hochschulrektorenkonferenz.

Inhalt

Qualitätssicherung in der Lehre – Sachstandsbericht 2003	5
I. Qualität als Schlüsselfrage der Hochschulreform	5
II. Evaluation der Lehre – Ausgangspunkt und Zentrum der Qualitätssicherung an Hochschulen	6
III. Akkreditierung von Studiengängen – ein Paradigmenwechsel	7
IV. Entwicklung der Qualitätssicherung in der Praxis	9
1. Aufbau der Infrastruktur: Agenturen, Netzwerke und Verbünde	9
2. Eingesetzte Verfahren der Qualitätssicherung	11
V. Aktuelle Trends und Herausforderungen	15
1. Internationalisierung als Querschnittsaufgabe	15
2. Verhältnis Evaluation – Akkreditierung	16
3. Stärkere Output-Orientierung	16
4. Verbindliches Follow-up	17
5. Schaffung einer umfassenden Qualitätskultur	17
Ergebnisse der HRK-Umfrage 2002 zum Stand der Qualitätssicherung an Hochschulen	19
I. Eingesetzte Verfahren	19
1. Ein- und zweistufige Lehrevaluation	19
2. Studentische Veranstaltungsbewertung	23
3. Akkreditierung	24
4. Forschungsevaluation	25
5. Evaluation einer Organisationseinheit oder eines Tätigkeitsfeldes	25
6. Sonstige Verfahren der Qualitätssicherung	26
II. Konsequenzen aus Evaluationen	28
Literaturauswahl	30
Anhang: Qualitätssicherungseinrichtungen in Deutschland	33

Qualitätssicherung in der Lehre

Sachstandsbericht 2003

(Von der 200. Plenarversammlung der Hochschulrektorenkonferenz
am 8. Juli 2003 zustimmend zur Kenntnis genommen)

I. Qualität als Schlüsselfrage der Hochschulreform

Die systematische Entwicklung und Sicherung von Qualität an Hochschulen ist eine Schlüsselfrage der Hochschulreform im In- und Ausland. Qualitätssicherung ist aber nicht nur Gegenstand von hochschulpolitischen Programmen oder einer breiten internationalen Fachdiskussion. Längst spielen Qualitätsentwicklung und -sicherung eine zentrale Rolle in den strategischen Planungen und der täglichen Arbeit der Hochschulen.

Die aktuelle Diskussion begann in Deutschland in den frühen 90er Jahren, als zunächst verstärkt die Frage der Qualität von Lehre und Studium erörtert wurde.¹ Vorangetrieben wurde die Diskussion unter anderem durch folgende drei Faktoren:

- *Veränderte Anforderungen an die Hochschulen*, die vor allem durch Verknappung öffentlicher Mittel und die steigenden Studierendenzahlen, aber auch durch sich verändernde Qualifikationsprofile für den Arbeitsmarkt gekennzeichnet sind;
- *Wachsender Legitimationsdruck* gegenüber Öffentlichkeit und Politik als Folge der Entwicklung zu größerer Autonomie der Hochschulen;
- *Verstärkter internationaler Wettbewerb* im Hochschulbereich als eine der treibenden Kräfte der gegenwärtigen Hochschulentwicklung.

Vor allem die beiden letztgenannten Probleme machen deutlich, dass die Forderung nach mehr „Qualität an Hochschulen“ heute längst nicht mehr auf das Segment „Qualität in Studium und Lehre“ reduziert werden kann. Zwar steht die Qualität der Lehre vielfach im Zentrum der Betrachtung, da zum einen gerade hier Qualitätsdefizite bemerkbar sind – nicht zuletzt aufgrund

¹ Siehe exemplarisch: Qualität von Studium und Lehre. Schritte zur Umsetzung des HRK-Konzepts „Zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland“. Fachtagung der HRK, 9.6.1993. Dokumente zur Hochschulreform 9/1994. Bonn, Februar 1994.

der Überlast – und sich zum anderen in Studium und Lehre Qualitätsdefizite aus anderen Bereichen des Hochschulhandelns kristallisieren. Insgesamt ist jedoch die Tendenz zu einer umfassenden Betrachtung der Hochschule als Institution unverkennbar.

II. Evaluation der Lehre: Ausgangspunkt und Zentrum der Qualitätssicherung an Hochschulen

In Deutschland begann die systematische Qualitätssicherung an Hochschulen 1994 in Form der Evaluation der Lehre. Mit dem EU-Projekt „Qualitätsbewertung im Bereich der Hochschulen“ wurde das Instrumentarium der zweistufigen Evaluation – bestehend aus interner Selbstbewertung und externer Begutachtung (Peer Review) – erstmals in Deutschland für Lehre und Studium erprobt. Aufbauend auf diesen Erfahrungen verabschiedete das Plenum der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) 1995 die Entschließung „Zur Evaluation im Hochschulbereich unter besonderer Berücksichtigung der Lehre“. Darin waren die grundlegenden und bis heute weitgehend gültigen Prinzipien eines dem Hochschulbereich angemessenen Verfahrens der Qualitätsbewertung niedergelegt.²

Wenig später legte auch der Wissenschaftsrat, der bereits 1993 in seinen „10 Thesen zur Hochschulpolitik“ die Notwendigkeit von internen und externen Verfahren der Evaluation betont hatte, konkretisierte Empfehlungen vor, die auf einer exemplarischen Evaluation in den Fächern Betriebswirtschaftslehre und Physik beruhten.³ Darin kommt der Wissenschaftsrat zu nahezu identischen Schlussfolgerungen wie die HRK.

Seit Verabschiedung dieser Empfehlungen ist der hochschulpolitische Entscheidungsprozess weiter vorangeschritten. Mit der 1998 erfolgten Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) wurde Qualitätssicherung in der Lehre unter Einbeziehung der Studierenden eine gesetzliche Verpflichtung der Hochschulen (§ 6 HRG i. d. F. vom 20. August 1998). Auch die Ländergesetze sind – teilweise bereits vor der Neufassung des HRG – dementsprechend geändert worden.

² Entschließung des 176. Plenums vom 3. Juli 1995 (www.hrk.de/beschluesse/1808.htm)

³ Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Stärkung der Lehre in den Hochschulen durch Evaluation 1996, in: Ders., Empfehlungen und Stellungnahmen 1996, Bd 1, Köln 1997, S. 55-104.

Im Jahr 2000 schließlich hat das Plenum der HRK „Handreichungen zur Evaluation der Lehre“⁴ zustimmend zur Kenntnis genommen, die auf der Grundlage der bis dahin gesammelten Erfahrungen der Konkretisierung und Weiterentwicklung der Entschließung von 1995 dienen.

Die innerdeutsche Entwicklung ist eingebettet in vergleichbare Prozesse in den übrigen europäischen Ländern. Aufbauend auf den Erfahrungen der Pilotprojekte von 1994/95 hat der Rat der Europäischen Union im September 1998 eine Empfehlung „betreffend die europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung“ verabschiedet.⁵ Darin werden die Mitgliedstaaten unter anderem aufgefordert, im Hochschulbereich transparente Qualitätsbewertungssysteme zu fördern oder zu schaffen, den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Qualitätsbewertung besonders zu pflegen. Auch im Rahmen der von 29 Bildungsministern europäischer Staaten unterzeichneten Bologna-Erklärung vom 19. Juni 1999, in der sich die Unterzeichner auf die Schaffung eines „europäischen Hochschulraums“ verständigen, ist ein „europäisches System der Qualitätssicherung mit vergleichbaren Methoden und Kriterien“ eines der wichtigen Ziele.⁶ Auf der zweiten Bologna-Folgekonferenz im September 2003 in Berlin wird das Thema Qualitätssicherung erneut eine zentrale Rolle spielen.

III. Akkreditierung von Studiengängen – ein Paradigmenwechsel

Eine zentrale Weichenstellung für die Qualitätssicherung in der Lehre erfolgte 1998, als HRK und Kultusministerkonferenz (KMK) die Einführung von Akkreditierungsverfahren für die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge beschlossen. Diese Verfahren sollten den Hochschulen mehr Gestaltungsspielraum in der Entwicklung innovativer Studienangebote geben und gleichzeitig die Vergleichbarkeit der Abschlüsse gewährleisten. Sie sollten außerdem die Qualität der Studienangebote sichern und fördern und diese auch im internationalen Rahmen vergleichbar machen.

⁴ Evaluation der Lehre – Sachstandsbericht mit Handreichungen, zustimmend zur Kenntnis genommen vom 190. Plenum am 21./22. Februar 2000 (www.hrk.de/beschluesse/1885.htm)

⁵ Dokument 98/561/EC vom 24. September 1998, in: Amtsblatt Nr. 270 vom 07/10/1998 S. 56-59.

⁶ Der europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 in Bologna (www.bologna-berlin2003.de/pdf/bologna_deu.pdf)

Durch Beschluss der KMK vom 3. Dezember 1998 wurde – zunächst für eine dreijährige Probephase – ein Akkreditierungsrat eingerichtet, der vor allem die Aufgabe hatte, Agenturen zu akkreditieren, die ihrerseits dezentral die Akkreditierungsverfahren durchführen und das Siegel des Akkreditierungsrates vergeben. Der Akkreditierungsrat hat auf der Grundlage der Vorgaben von KMK und HRK mit seinen am 30. November 1999 verabschiedeten „Mindeststandards und Kriterien zur Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister“ und mit dem Referenzrahmen für die Unterscheidung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 20. Juni 2001 Grundlagen entwickelt, die die Vorgehensweise und formalen Entscheidungsgrundlagen regeln und den neuen Akkreditierungsagenturen quantitative Mindeststandards vorgeben.⁷ Die in den Fächern erforderlichen Inhalte werden über Fachgutachten beurteilt.

Mit der Entscheidung der Kultusministerkonferenz vom 1. März 2002, dieses länder- und hochschulübergreifende Akkreditierungssystem dauerhaft einzuführen, wurde ein Paradigmenwechsel in der Hochschulreform vollzogen. Durch die Akkreditierung wird den Hochschulen nunmehr die Möglichkeit gegeben, durch fachliche wie organisatorische Reformen die Lehrpläne wie die Prüfungsorganisation schneller an neue wissenschaftliche wie berufspraktische Anforderungen anzupassen und dabei vor allem eigene, hochschulspezifische Stärken aufnehmend, besondere fachliche Profile zu entwickeln. Die Akkreditierung löst damit das bisherige System der Rahmenprüfungsordnungen, das durch die „Gemeinsame Kommission für die Koordinierung der Ordnung von Studium und Prüfungen“ koordiniert wurde, sowie die darauf aufbauende fachaufsichtliche Genehmigung von Studiengängen durch die Länderministerien ab. Die Erfahrung hatte im Laufe der Jahre gezeigt, dass die Entwicklung und der Erlass der Rahmenordnungen ein außerordentlich schwerfälliges, nicht selten Jahre in Anspruch nehmendes Verfahren darstellte, dessen Ergebnisse zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung häufig längst durch neue Entwicklungen überholt und damit insbesondere für im internationalen Wettbewerb stehende Studienangebote kontraproduktiv waren. In der Begründung der HRG-Novelle von 1998 hieß es daher zu Recht, dass die herkömmlichen Rahmenprüfungsordnungen der notwendigen Innovation und Differenzierung der Studiengänge nicht mehr Rechnung tragen, ja sie sogar behindern. Mit dem Statut für ein länder- und

⁷ Mindeststandards und Kriterien zur Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 30.11.1999; Referenzrahmen für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magister-Studiengänge. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.06.2001 (im Internet unter www.akkreditierungsrat.de)

hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren vom 24. Mai 2002 weitete die Kultusministerkonferenz die Akkreditierung folgerichtig auf alle nicht staatlich reglementierten Studiengänge aus, also auch auf Magister- und Diplomstudiengänge, soweit für diese keine Rahmenordnungen vorliegen oder die bestehenden Rahmenordnungen veraltet sind.

IV. Entwicklung der Qualitätssicherung in der Praxis

1. Aufbau der Infrastruktur: Agenturen, Netzwerke und Verbände

In Deutschland sind seit 1994 in zunehmender Zahl Einrichtungen entstanden, die Evaluations- oder vergleichbare Verfahren der Qualitätssicherung im Hochschulbereich organisieren. Diese sind teils als regionale **Evaluationsagenturen** auf Landesebene oder auch als länderübergreifende **Hochschulnetzwerke und -verbände** tätig. Hierzu zählen (in chronologischer Reihenfolge ihrer Entstehung, vgl. die Selbstdarstellungen im Anhang):

- Verbund Norddeutscher Universitäten als Zusammenschluss der Universitäten Bremen, Greifswald, Hamburg, Kiel, Oldenburg und Rostock („Nordverbund“, seit 1994),
- Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA, seit 1995),
- Geschäftsstelle für Evaluation an Universitäten in Nordrhein-Westfalen (seit 1996; Tätigkeit Ende 2001 eingestellt),
- Geschäftsstelle für Evaluation an Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (seit 1997),
- Evaluationsverbund der Technischen Universitäten Darmstadt, Kaiserslautern und Karlsruhe in Verbindung mit der ETH Zürich (seit 1999),
- Lehrevaluation im Universitätsverbund (LEU) der Universitäten Halle, Jena und Leipzig (seit 2000),
- Evaluationsnetzwerk Wissenschaft (ENWISS) mit derzeit 18 Mitgliedshochschulen aus Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen (seit 2001),
- Evaluationsagentur Baden-Württemberg (EVALAG, tätig seit 2001),

- Hochschulevaluierungsverbund Südwest (HESW, gegründet im Juli 2003)⁸.

Daneben gibt es einige Einrichtungen wie die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS), das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) oder das Interdisziplinäre Zentrum für Hochschuldidaktik (IZHD) in Bielefeld, die im Auftrag von Hochschulen oder Ministerien eigene, in Teilen leicht abgewandelte Evaluationsverfahren durchführen. Hinzu kommen in letzter Zeit die immer zahlreicher werdenden Evaluations-Stabsstellen an einzelnen Hochschulen – ein Trend, der belegt, dass die Hochschulleitungen zunehmend die Bedeutung der Qualitätssicherung als Instrument der Hochschulsteuerung und Profilbildung erkennen.

Die Akkreditierung wird von **Akkreditierungsagenturen** vorgenommen, die vom Akkreditierungsrat zertifiziert werden und dessen Siegel vergeben. Mittlerweile sind sechs Akkreditierungsagenturen zugelassen:

- Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA, akkreditiert seit Februar 2000),
- Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA, akkreditiert seit April 2000),
- Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN – akkreditiert seit März 2001),
- Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit (AHPGS – akkreditiert seit Dezember 2001),
- Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS – akkreditiert seit März 2002),
- Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik und der Naturwissenschaften (ASIIN – hervorgegangen aus der Fusion von ASII und A-CBC, akkreditiert seit Dezember 2002).

⁸ Gründungsmitglieder sind 12 Hochschulen aus Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Die Geschäftsstelle des Verbundes soll am „Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)“ der Universität Mainz angesiedelt werden.

Auf der europäischen Ebene hat der Rat der EU anknüpfend an seine oben genannte Empfehlung die Initiative zur Gründung eines Europäischen Qualitätsnetzwerks (European Network for Quality Assurance – ENQA) ergriffen, das seine Arbeit im Jahr 2000 aufgenommen hat. Das Netzwerk, dem neben nationalen und regionalen Agenturen auch staatliche Vertreter sowie supranationale europäische Hochschulorganisationen angehören, versteht sich als Forum für den Erfahrungsaustausch über Theorie und Praxis der Qualitätssicherung im Allgemeinen.⁹ Speziell der Entwicklung gemeinsamer Standards und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen widmet sich hingegen die „Joint Quality Initiative“, zu der sich Ende 2001 Qualitätssicherungsagenturen aus 12 europäischen Ländern zusammengefunden haben.¹⁰ Neben diesem eher informellen Netzwerk wurden im Frühjahr 2003 Initiativen zur Gründung eines deutsch-schweizerisch-österreichischen Akkreditierungsnetzwerks sowie eines European Consortium of Accreditation Agencies ergriffen.

2. Eingesetzte Verfahren der Qualitätssicherung

Interne und externe Evaluation: In Deutschland wird das von der HRK und vom Wissenschaftsrat empfohlene Verfahren der internen und externen Evaluation zumindest von den hochschulübergreifend agierenden Evaluationseinrichtungen weitgehend übereinstimmend angewandt. Eine unlängst vom Wissenschaftlichen Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Universität Kassel durchgeführte und vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft finanzierte Verfahrensanalyse unterstreicht die Vorzüge dieses zweistufigen Verfahrens, das auch international zunehmend als Standard gilt.¹¹ Die interne Evaluation besteht dabei aus einer systematischen Bestandsaufnahme und Analyse der Lehre und des Studiums durch den Fachbereich bzw. der Fakultät und endet mit einem schriftlichen Bericht (Selbstreport). Auf dieser Basis findet in einem zweiten Schritt eine Vor-Ort-Begutachtung durch externe, d. h. nicht der jeweiligen Hochschule angehörende Experten statt, die ihre Erkenntnisse und Empfehlungen wiederum in einem schriftlichen Abschlussbericht niederlegen. Anschließend wird – in

⁹ www.enqa.net – Eine ähnliche Aufgabe hat auch das bereits 1991 gegründete International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (www.inqaahe.nl).

¹⁰ www.jointquality.org

¹¹ Sandra Mittag, Lutz Bormmann, Hans-Dieter Daniel: Evaluation von Studium und Lehre an Hochschulen. Handbuch zur Durchführung mehrstufiger Evaluationsverfahren, Münster u. a., 2003. Zur internationalen Entwicklung siehe ferner Sandra Mittag, Lutz Bormmann, Hans-Dieter Daniel: Mehrstufige Verfahren für die Evaluation von Studium und Lehre – Eine Zwischenbilanz europäischer Erfahrungen, in: Stefanie Schwarz, Ulrich Teichler (Hrsg.): Universität auf dem Prüfstand. Konzepte und Befunde der Hochschulforschung, Frankfurt a. M. 2003, S. 189-212.

der Regel zwischen betroffenem Fachbereich und Hochschulleitung – ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der auch konkrete Zwischenschritte und Termine für die Umsetzung enthalten sollte.¹² Da sich diese dritte Phase – das sogenannte „Follow-Up“ – zunehmend als obligatorischer Verfahrensbestandteil etabliert, wird in der Praxis gelegentlich auch von „dreistufiger“ Evaluation gesprochen.¹³ Eine aktuelle Umfrage des Projekts Q zeigt, dass die Verbreitung der mehrstufigen Evaluationsverfahren unter Beteiligung externer Peers im Vergleich zu 1999 deutlich zugenommen hat; inzwischen wird nahezu jedes dritte Evaluationsverfahren an deutschen Hochschulen nach diesem Grundmuster durchgeführt.¹⁴

Auch die **Akkreditierung** von Studiengängen beruht auf diesem Prinzip der internen und externen Bewertung, wenngleich sich Ziele und Bewertungskriterien zum Teil deutlich von denen der Evaluation unterscheiden. Die Verfahren werden – nach den in Abschnitt III. genannten Vorgaben von KMK und Akkreditierungsrat – durch unabhängige und untereinander im Wettbewerb stehende Agenturen (vgl. Abschnitt IV.1) durchgeführt. Diese entscheiden auf der Grundlage des von der beantragenden Einrichtung erstellten Selbstbewertungsberichts und des Votums einer von der Agentur berufenen Gutachtergruppe, ob sie eine Akkreditierung, ggf. auch mit Auflagen, ausspricht oder versagt. Im August 2003 waren insgesamt 337 Studiengänge, davon 148 Bachelor- und 189 Masterstudiengänge akkreditiert.¹⁵ Allerdings lassen die bei den Agenturen anhängigen Verfahren sowie die in der HRK-Umfrage geäußerten Planungen der Fakultäten und Fachbereiche erwarten, dass der derzeit noch bestehende „Akkreditierungsstau“ nach Beendigung der Anlaufphase allmählich abgebaut wird. Auch die Tatsache, dass noch im Jahr 2003 die ersten Rahmenordnungen für Diplomstudiengänge an Universitäten von KMK und HRK für veraltet erklärt werden dürften und damit auch in diesen Fächern neu eingerichtete Studiengänge zu akkreditieren sein werden, zeigt, dass sich die Akkreditierungsverfahren weiter etablieren werden.

¹² Zur Ausgestaltung siehe neben dem genannten Handbuch von Mittag, Bormann und Daniel ferner Marion Becker-Richter u. a.: Evaluation von Studium und Lehre. Verfahren-Methoden-Erfahrungen, Opladen 2002, sowie die einschlägigen Handbücher der anderen Agenturen und Verbände.

¹³ So z. B. im Konzept des LEU-Verbundes Halle-Jena-Leipzig (<http://www.verwaltung.uni-halle.de/prorstu/eval/Leukonz1.htm>) oder im ZEVA-Handbuch 2003 (http://www.zeva.uni-hannover.de/service/eva_dl/Handbuch%202003.pdf), S. 9.

¹⁴ Vgl. die Dokumentation im Anschluss an diesen Bericht.

¹⁵ Weitere Informationen zum Verfahren, zum Profil der einzelnen Agenturen und zu den akkreditierten Studiengängen unter www.akkreditierungsrat.de.

Neben diesen von Agenturen oder Hochschulverbänden durchgeführten zweistufigen Evaluations- und Akkreditierungsverfahren besteht weiterhin ein breites Spektrum unterschiedlicher Bemühungen und Ansätze der Hochschulen, die Qualität von Lehre und Studium in Eigenregie und ohne Beteiligung externer Fachleute zu überprüfen und zu verbessern. Am häufigsten werden hier in der aktuellen Umfrage verschiedene Formen der **studentischen Veranstaltungskritik** (die häufig auch als „Evaluation“ bezeichnet werden) genannt. Anders als die mehrstufigen Evaluationsverfahren, welche auf die Gesamtheit der Lehrleistungen und deren Organisation in einem Fachbereich abzielen, richten sich diese Verfahren in der Regel stärker auf die Bewertung einzelner Veranstaltungen oder einzelner Lehrender und ermöglichen daher nicht immer einen umfassenden Blick auf ein Institut oder eine Fakultät. Immerhin liegt die Durchführung dieser Veranstaltungsbewertungen inzwischen in den meisten Fällen beim Fachbereich selbst, was zumindest eine gewisse Gewähr dafür bietet, dass die Ergebnisse auch auf Fachbereichsebene ausgewertet und rückgekoppelt werden und somit in die Lehrorganisation insgesamt einfließen können. Dies gilt insbesondere dort, wo die studentischen Bewertungen mit entsprechenden **Befragungen von Lehrenden und/oder Absolventen** gekoppelt werden. Als problematisch sind hingegen diejenigen Fälle zu bewerten, in denen die Bewertung auf einzelne Lehrende oder Kurse beschränkt bleibt und die Ergebnisse nur innerhalb dieses eng begrenzten Kontextes kommuniziert werden. Dies gilt auch für so genannte „Professorenrankings“, die in aller Regel keine nachhaltigen Rückwirkungen auf die Lehre im Fachbereich insgesamt haben.

Sehr verbreitet sind ferner die **Lehrberichte**, die von den Hochschulen zumeist aufgrund landesgesetzlicher Vorgaben erstellt werden. Diese Vorgaben weichen jedoch von Land zu Land zum Teil so stark voneinander ab, dass trotz der gemeinsamen Bezeichnung kaum von einem einheitlichen oder gar eigenständigen Instrument der Qualitätssicherung gesprochen werden kann. Vielmehr handelt es sich in den meisten Fällen um einen Mix aus statistischen Kennziffern und deskriptiven Aussagen, die zum Teil durch Bewertungen von Studierenden, Absolventen oder externen Peers ergänzt werden und in wenigen Fällen auch Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrsituation enthalten sollen.¹⁶ Abgesehen von einer mehr oder weniger vordergründigen Rechenschaftsfunktion scheint diesen Lehrberichten zumindest keine einheitliche Zielvorstellung zugrunde zu liegen, was nicht ausschließt, dass sie in

¹⁶ Zur Heterogenität der länderspezifischen Vorgaben vgl. Gabriele Sandfuchs und Gerdi Stewart: Lehrberichte an bayerischen Universitäten, Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, Monographien Neue Folge Bd. 60, hier insbesondere S. 2-7. (www.ihf.bayern.de/dateien/monographien/Monographie_60.pdf)

Einzelfällen geeignet sein können, Lern- und Verbesserungsprozesse in den Hochschulen anzustoßen. Insbesondere in jenen Bundesländern aber, wo neben den Lehrberichten noch andere Verfahren und Instrumente praktiziert werden, bleibt ihr spezifischer Zweck häufig unklar, so dass sie von den Hochschulen zuweilen auch als bürokratische Last empfunden werden, während ihr Stellenwert für die Qualitätsverbesserung in diesen Fällen eher gering veranschlagt wird. Die Landesgesetzgeber bleiben daher nachdrücklich aufgefordert, die Lehrberichte im Sinne eines schlanken, auf wesentliche Kerndaten konzentrierten Berichtssystems weiterzuentwickeln, dass einerseits die laufende Selbstüberprüfung der Hochschulen ermöglicht und zugleich ein einheitliches Datengerüst für die in größeren Zeitabständen zu wiederholenden Evaluations- und Akkreditierungsverfahren liefert. Dabei sollte eine sinnvolle Verknüpfung mit den übrigen Berichtspflichten der Hochschule angestrebt werden.¹⁷

Einen vergleichsweise geringen Stellenwert an den Hochschulen besitzen nach wie vor **Qualitätsmanagement-Verfahren** nach DIN EN ISO 9000ff. oder nach dem TQM/EFQM-Ansatz.¹⁸ Zwar ist laut aktueller Umfrage die Zahl der Einrichtungen, die Erfahrungen mit diesen Verfahren gemacht haben, gegenüber 1999 leicht angestiegen. Sie verbleibt jedoch insgesamt im zweistelligen Bereich; zudem handelt es sich hierbei meist um einzelne Lehrstühle oder Institute, selten um ganze Hochschulen.¹⁹ Kritiker dieser Verfahren bemängeln neben dem hohen Dokumentationsaufwand vor allem

¹⁷ Zu den Anforderungen an ein modernes Berichtswesen vgl. auch Frank Ziegele: Das Berichtswesen im Verhältnis Hochschulen – Staat in Brandenburg: Bestandsaufnahme, Soll-Konzept und Vorschläge zur Weiterentwicklung, CHE-Arbeitspapier Nr. 47, Gütersloh, 2003 (www.che.de/Intranet/upload/AP47.pdf)

¹⁸ Verfahren nach ISO 9000 ff. sollen eine umfassende Qualitätssicherung in einem breiten Anwendungsbereich (von der Produktion bis zur Dienstleistung) bezwecken. Geprüft wird dabei nicht die Qualität des Produktes, sondern der Prozess seiner Entstehung. Dieser ist in einem Qualitätshandbuch zu beschreiben. Das erarbeitete Qualitätssicherungssystem wird dann von externen Auditoren überprüft und zertifiziert. Total Quality Management (TQM) bezeichnet eine auf der Mitwirkung aller Mitglieder beruhende Führungsmethode einer Organisation, die Qualität in den Mittelpunkt des gesamten Handelns stellt und entweder auf langfristigen Geschäftserfolg durch Steigerung der Kundenzufriedenheit oder auf die Steigerung des Nutzens für die Mitglieder der Organisation und für die Gesellschaft abzielt. Das Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM) überprüft anhand einer Selbstbewertung bestimmter Input- und Output-Kriterien systematisch und umfassend alle Tätigkeiten und Ergebnisse in einem Arbeitsbereich. Im Unterschied zu den ISO-Verfahren gibt es hierbei kein Zertifikat. (Vgl. Anton Hahne: EFQM, in: Anke Hanft (Hrsg.): Grundbegriffe des Hochschulmanagements, Neuwied 2001, S. 97-104.)

¹⁹ Ein hochschulweites Qualitätsmanagement auf EFQM-Basis hat etwa die Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP) erprobt, vgl. Sigrun Nickel/Heinrich Epskamp: Qualitätsbericht für den ersten Studienabschnitt, Hamburg 2003 (Sozioökonomische Texte Nr. 102).

die geringe Adaptionsfähigkeit für den Hochschulbereich und gehen daher von einem eingeschränkten Potential für die Qualitätsentwicklung an Hochschulen aus. Allerdings haben doch wesentliche Grundgedanken des Qualitätsmanagements, wie zum Beispiel die Implementierung von Zielvereinbarungen im Sinne eines Regelkreises mittlerweile Eingang in die gängigen Evaluationsverfahren gefunden.²⁰

Ähnliches gilt auch für die sogenannten **Benchmarking-Verfahren**, die zwar nur relativ selten explizit von den Hochschulen angegeben werden, deren Grundgedanke – Nutzung vorhandener Problemlösungen (best practice) für die Optimierung der eigenen Prozesse und Produkte²¹ – aber häufig als Element im Kontext etablierter Evaluationsverfahren anzutreffen ist. Benchmarking-Verfahren werden von den Hochschulen vor allem zur Optimierung von Entscheidungs- und Verwaltungsprozessen genutzt, im Bereich Studium und Lehre spielen sie eine eher randständige Rolle. Typischerweise schließen sich mehrere Hochschulen zu einem „Benchmarking-Club“ zusammen.²²

V. Aktuelle Trends und Herausforderungen

1. Internationalisierung als Querschnittsaufgabe

Die Internationalisierung der Hochschulen stellt nationalstaatliche Reglementierungsversuche in Bezug auf Lehrpläne, Anrechnungsfragen oder Forschungsleitlinien zunehmend in Frage und führt notwendigerweise zu einer Internationalisierung der Qualitätssicherung. Die Bologna-Erklärung fordert daher folgerichtig eine engere europäische Zusammenarbeit auch in diesem Bereich. Diese Zusammenarbeit erschöpft sich nicht in der Durchführung von Evaluations- und Akkreditierungsverfahren unter Beteiligung internationaler Peers, sondern umfasst darüber hinaus die Verständigung über gemeinsame Standards und Kriterien, über Gegenstand und Praxis der Qualitätssicherung. Diesem Ziel dienen die bereits erwähnten Netzwerke (ENQA, Joint Quality Initiative u.a.), in deren Rahmen sich naturgemäß die

²⁰ Siehe hierzu Reinhard Stockmann: Qualitätsmanagement und Evaluation – Konkurrierende oder sich ergänzende Konzepte?, in Zeitschrift für Evaluation, 2, 2002, S. 209-244.

²¹ Zur Einführung siehe www.hochschulkurs.de/EVB_TSCH.doc bzw. Ulrich Schreiterer: Benchmarking, in: Anke Hanft (Hrsg.): Grundbegriffe des Hochschulmanagements, Neuwied 2001, S. 21-25.

²² So z. B. die vom CHE bereits vor Jahren initiierten Benchmarking-Clubs der Technischen Universitäten und der Fachhochschulen oder der im Juli 2003 von mehreren großen Universitäten gegründete Zusammenschluss „Benchmarking G 21“.

Vielfalt kultureller Traditionen der verschiedenen Länder widerspiegelt. So spielt zum Beispiel die Akkreditierung, der in mittel- und osteuropäischen Ländern eine zentrale Bedeutung zukommt, in den skandinavischen Staaten und Großbritannien traditionell eine eher untergeordnete Rolle. Zentral organisierte Qualitätssicherungssysteme stehen neben dezentral-föderalistischen; ferner ist die Rolle des Staates unterschiedlich ausgeprägt. Die Fortsetzung dieses Diskussionsprozesses bleibt daher eine ständige Querschnittsaufgabe, zumal der Erfahrungsaustausch in den supranationalen Netzwerken auf nahezu alle nachfolgend genannten Bereiche der nationalen Qualitäts-Diskussion unmittelbar zurückwirkt.

2. Verhältnis Evaluation – Akkreditierung

Im deutschen Kontext steht dabei derzeit das Verhältnis der beiden zentralen Instrumente zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium im Vordergrund, das einerseits durch Nähe der Methoden und andererseits durch Unterschiede in der Zielrichtung gekennzeichnet ist. So hat die Evaluation das vorrangige Ziel, (interne) Prozesse zur Qualitätsverbesserung anzustoßen, während bei der Akkreditierung in erster Linie die Einhaltung (extern) vorgegebener allgemeiner Standards überprüft wird. In der Durchführung überschneiden sich beide Verfahren jedoch im Prinzip der Zweistufigkeit aus Selbstdokumentation und Peer-Review. In der Diskussion wird daher immer wieder gefordert, beide Verfahren stärker miteinander zu verknüpfen, um den Aufwand für die Hochschulen so gering wie möglich zu halten.²³ Wie diese Verknüpfung in der Praxis gestaltet werden soll, ohne die unterschiedlichen Zielrichtungen beider Verfahren zu verwischen, ist derzeit allerdings noch eine offene und kontrovers diskutierte Frage.

3. Stärkere Output-Orientierung

Die bisher etablierten Verfahren der Qualitätssicherung in Lehre und Studium berücksichtigen nur selten den Studienerfolg. International wird in diesem Zusammenhang dem „learning-outcome“, den erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen (neben den Wissensbeständen), zunehmende Bedeutung für die qualitative Bewertung von Studium und Lehre beigemessen. Im Übergang von der Lehrer-orientierten auf die Lerner-orientierten Qualitätssicherungsverfahren liegt ein Paradigmenwechsel. Gerade im Rahmen des Bologna-Prozesses spielt die Forderung nach Erhöhung der „Beschäftigungsfähigkeit“ (employability) durch die Einführung eines gestuften

²³ So z. B. im KMK-Beschluss zur „Künftigen Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland“ vom 01.03.2002.

Studiensystems eine zentrale Rolle. Zwar bieten die Sozialwissenschaften ein Methodengerüst für die Untersuchung von Kompetenzen und Qualifikationen. Diese für Evaluationsverfahren im Hochschulbereich operationalisierbar zu machen, stellt alle Beteiligte aber vor erhebliche Herausforderungen.

4. Verbindliches Follow-up

Eine zentrale Herausforderung für die Fortentwicklung der Evaluationsverfahren liegt in der Ausgestaltung der sogenannten Follow-up-Phase. Zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre kann Evaluation nur beitragen, wenn es einen definierten Prozess für die Umsetzung der Ergebnisse gibt. Dieser Prozess muss langfristig auch Maßnahmen im strukturellen und finanziellen Bereich umfassen. Derzeit existiert ein breites Spektrum, das von verbindlichen Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fakultät bzw. Fachbereich über einseitige Absichtserklärungen bis hin zu gänzlich fehlenden Konsequenzen reicht, wobei der Grad der Verbindlichkeit in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Für die weitere Akzeptanz der Evaluationsverfahren wird es daher unumgänglich sein, verbindliche Verfahren zur Umsetzung der Ergebnisse zu implementieren. Als geeignetes Mittel hierzu erweist sich die Zielvereinbarung, in der Hochschulleitung und Fakultät bzw. Fachbereich gemeinsam die Konsequenzen aus den Evaluationsergebnissen festlegen und deren Umsetzung überwachen.²⁴

5. Schaffung einer umfassenden Qualitätskultur

Nicht zuletzt unter dem Eindruck rapide ansteigender Verfahrenszahlen geht die Entwicklung weg von der Qualitätssicherung einzelner Bereiche des Hochschulhandelns hin zu einem umfassenden Ansatz der Qualitätssicherung als zentralem strategischem Element der Hochschulentwicklung und -steuerung. Ausgangspunkt hierfür ist zum einen die Erkenntnis aus den bisherigen Erfahrungen in der Lehrevaluation, dass Verfahren zur Qualitätssicherung nur begrenzt erfolgreich sind, wenn sie einzelne Tätigkeitsfelder der Hochschule isoliert, d. h. ohne ihre Wechselwirkung zu anderen Bereichen betrachten. Zum anderen erfordern die eingangs beschriebene Entstehung eines wirklichen Wettbewerbs zwischen den Hochschulen und das in diesem Zusammenhang an Bedeutung gewinnende Gebot der Transparenz einen solchen die gesamte Institution umfassenden Ansatz. Wenn Qualität die

²⁴ Siehe hierzu Karin Fischer-Bluhm: Zielvereinbarungen als „Follow-up“ der Evaluation von Studium und Lehre im Nordverbund, in Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Evaluation, was nun? Erfahrungen mit der Umsetzung von Evaluationsergebnissen (Beiträge zur Hochschulpolitik 1/2002, S. 83-91), Bonn 2002.

Kernaufgabe von Hochschulreform und Hochschulentwicklung ist, müssen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung über den Bereich Studium und Lehre hinausgehen. Das Mittel der Lehrevaluation bietet nur dann einen Beitrag zur strategischen Entwicklung und führt nur dann zu tragfähigen Ergebnissen, wenn es eng mit anderen wichtigen Entwicklungen in den Hochschulen verknüpft wird, wie etwa der Selbstauswahl der Studierenden, der Akkreditierung von Studienprogrammen und Institutionen, der Evaluation der Forschungstätigkeit über den Bereich der Drittmittelforschung hinaus, der Evaluation der zieladäquaten Tätigkeit der Verwaltung einschließlich der Organisationsentwicklung, der langfristigen Strategieplanung mit dem Ziel der Profilbildung und der entsprechenden Mittelverteilung.

Aufgabe der Zukunft wird es daher sein, in den Hochschulen eine „Qualitätskultur“ zu entwickeln, und die Hochschulen dabei zu unterstützen, Qualitätssicherung als zentrale Aufgabe der Hochschulentwicklung zu verstehen, die leitend für alle relevanten Entscheidungen sein muss. Es geht somit um einen Paradigmenwechsel hin zu einem in erster Linie selbstgesteuerten Prozess der Qualitätsentwicklung, der sich an den selbst gesteckten Zielen einer autonomen Hochschule orientiert.

Ergebnisse der HRK-Umfrage 2002 zum Stand der Qualitätssicherung an Hochschulen

Drei Jahre nach seiner ersten Erhebung startete das Projekt Q Ende November 2002 eine erneute Umfrage zum Stand der Qualitätssicherung an den deutschen Hochschulen. Diese drei Jahre sind gekennzeichnet von einer erheblichen Aufwertung des Themas Qualitätssicherung in der Lehre und an Hochschulen allgemein. Die Neuauflage der Umfrage von 1999 sollte daher vor allem Aufschluss darüber geben, inwieweit sich diese Aufwertung auch in der Praxis niederschlägt. Entsprechend der Ausweitung und Fortentwicklung der Methoden – beispielsweise spielte die Akkreditierung seinerzeit noch keine bedeutende Rolle – musste auch der Fragenkatalog modifiziert werden, so dass ein direkter Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 1999 nicht in allen Punkten möglich ist.

Die Fragebögen wurden an 262 Mitgliedshochschulen der HRK versandt. Bis Mitte März 2003 sandten 155 Hochschulen 980 ausgefüllte Fragebögen zurück (= 59 Prozent der Mitgliedshochschulen der HRK) und gaben an, Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre durchzuführen. Nach Hochschularten getrennt waren dies 72 Universitäten, 70 Fachhochschulen und 13 Kunst- und Musikhochschulen. Die 980 Antworten verteilen sich auf 971 Fakultäten/Fachbereiche sowie neun „sonstige Einheiten“ (z.B. Zentrum für internationale Studien). Bei einer Gesamtzahl von ca. 1900 Fachbereichen liegt die Rücklaufquote somit bei rund 41 Prozent.

I. Eingesetzte Verfahren

1. Ein- und zweistufige Lehrevaluation

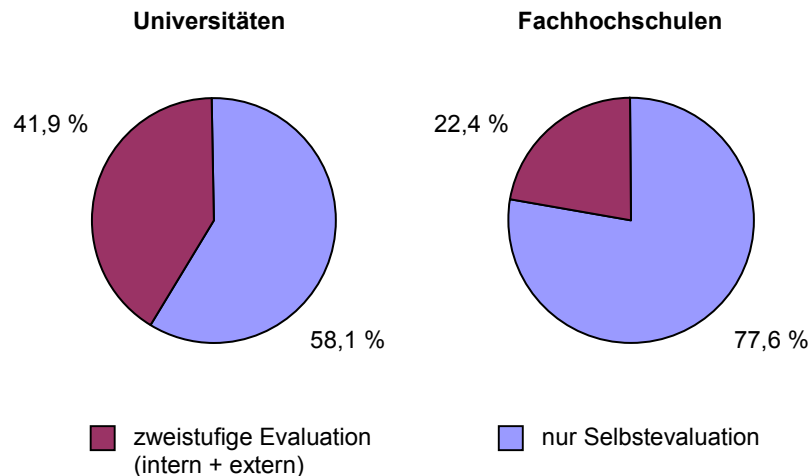
Insgesamt gaben 732 Fachbereiche/Fakultäten an, bereits ein- oder zweistufige Lehrevaluationen durchgeführt zu haben. Dies entspricht immerhin 75 Prozent der an der Umfrage beteiligten Fachbereiche/Fakultäten.

Betrachtet man die Verfahren genauer, so sind knapp zwei Drittel der Verfahren (562) allerdings reine Selbstevaluationen ohne externe Begutachtung und nur ein Drittel (306) zweistufige Verfahren mit Selbstevaluation und anschließender externer Begutachtung.

Gegenüber der Umfrage aus dem Jahr 1999 haben die zweistufigen Verfahren jedoch deutlich zugenommen. Damals hatten 24,8 Prozent der an der Umfrage beteiligten Fachbereiche (insgesamt 208) angegeben, ein solches zweistufiges Verfahren durchgeführt zu haben, während ihr Anteil nunmehr bei 31,5 Prozent liegt.

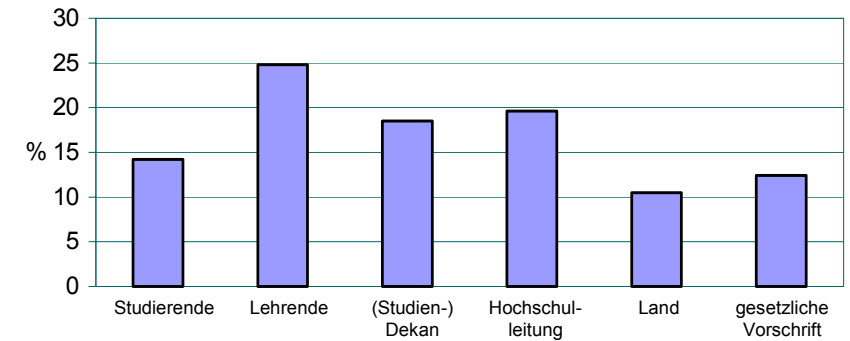
Bei einer Betrachtung nach Hochschularten ergibt sich folgendes Bild: Während an Fachhochschulen die einstufigen (internen) Verfahren der Selbstevaluation mit 77 Prozent klar überwiegen, werden an Universitäten immerhin 42 Prozent aller Verfahren zweistufig durchgeführt. (An den Kunst- und Musikhochschulen, die allerdings nur in sehr geringer Zahl an der Umfrage teilgenommen haben, war sogar eine deutliche Mehrheit der Verfahren zweistufig.)

Ein- und zweistufige Lehrevaluationen



Die Initiative für Lehrevaluationen ging am häufigsten von den Lehrenden der Fakultät/des Fachbereichs aus (24,8 %), gefolgt von der Hochschulleitung (19,6 %) und der jeweiligen Fachbereichsleitung (Dekan bzw. Studiendekan, 18,5 %). Zählt man Studierende, Lehrende und Fachbereichsleitung zusammen, kam die Initiative zu Evaluationsmaßnahmen zu fast 60 Prozent aus der jeweiligen Fakultät/Fachbereich selbst und nur zu 40 Prozent von „außen“.

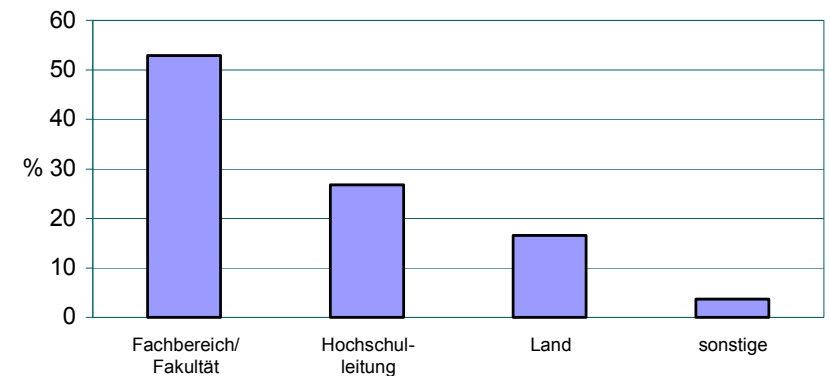
Initiative für die Lehrevaluation



Durchgeführt wurde die Lehrevaluation in 70 Prozent der Fälle von den Fachbereichen/Fakultäten allein. In 20 Prozent der Fälle war eine externe Agentur an der Durchführung wesentlich beteiligt, in knapp zehn Prozent die Hochschulverwaltung.

Die Kosten der Evaluationsverfahren wurde in der Hälfte der Fälle (52,9 Prozent) von den Fachbereichen/Fakultäten selbst getragen. In 26,8 Prozent der Fälle übernahm die Hochschulleitung die Finanzierung ganz oder teilweise; nur in 16,6 Prozent beteiligte sich das jeweilige Land an den Kosten.

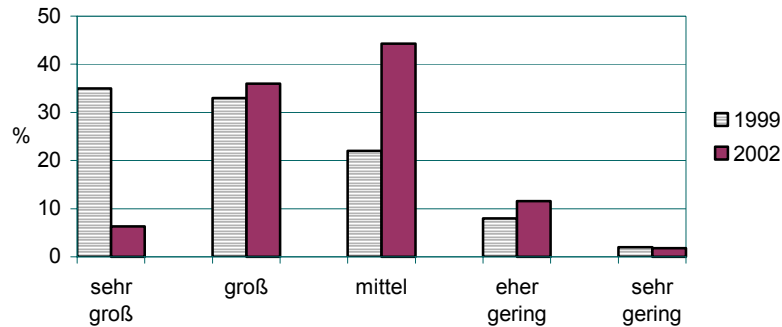
Finanzierung der Lehrevaluation



Hinsichtlich der Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen zeigen sich die deutschen Hochschulen gespalten. In 51,3 Prozent der Verfahren wurden die Ergebnisse nicht veröffentlicht bzw. nur fachbereichsintern verwendet. Sofern Ergebnisse überhaupt publiziert wurden, so geschah dies zu drei Vierteln in anonymisierter Form und lediglich zu einem Viertel namentlich.

Der Stellenwert der Evaluation für die Qualitätssicherung wird an Fachhochschulen und Universitäten praktisch gleich eingeschätzt; dabei zeigt sich ein gemäßigt positives Stimmungsbild: Rund 44 Prozent schätzen den Stellenwert eher „mittel“ ein, 36 Prozent eher „groß“; die skeptischen Stimmen bleiben dagegen unter 15 Prozent.

Einschätzung des Stellenwertes der Lehrevaluation für die Qualitätsverbesserung



Auffällig ist indessen eine deutliche Verschiebung der Einschätzungen im Vergleich zu 1999: Maßen damals noch rund 68 Prozent der Lehrevaluation einen großen bis sehr großen Stellenwert zu, so ist heute insbesondere im Segment „sehr großer Stellenwert“ ein drastischer Einbruch zu verzeichnen (von 35 auf gut sechs Prozent). Im Gegenzug haben sich die Einschätzungen im mittleren Bereich von 22 auf 44 Prozent verdoppelt. Offen ist, ob sich hierin bereits eine gewisse „Evaluationsmüdigkeit“ bemerkbar macht, oder ob lediglich überzogene Erwartungen früherer Jahre zurückgeschraubt wurden. Dass die eingetretene Ernüchterung an der insgesamt positiven Grundstimmung bislang nichts geändert hat, belegt der geringe Zuwachs bei den offen ablehnenden Stimmen.

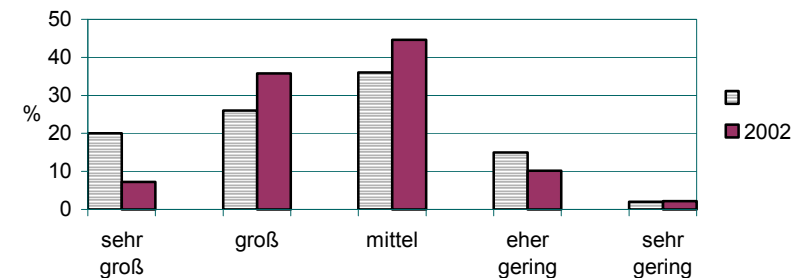
2. Studentische Veranstaltungsbewertung

Es gilt zwar inzwischen als selbstverständlich, die Ergebnisse von studentischen Befragungen in die ein- oder mehrstufigen Evaluationsverfahren einfließen zu lassen. Gleichwohl hat sich dieses Instrument auch als eigenständiges Verfahren etabliert, dass von vielen Fachbereichen und Fakultäten zum Teil in Ergänzung zu den aufwändigeren Evaluationsverfahren angewendet wird. Von den befragten Fachbereichen/Fakultäten führen 54,2 Prozent jedes Semester studentische Veranstaltungsbewertungen durch; 45,8 Prozent tun dies in größeren (z.B. jährlichen) oder unregelmäßigen Abständen.

Bei der Bewertung des Stellenwertes von studentischen Veranstaltungsbewertungen für die Qualitätsverbesserung in der Lehre ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den oben genannten Evaluationen: 44,6 Prozent der befragten Fachbereiche/Fakultäten schätzen den Stellenwert dieser Befragungen eher mäßig ein; 35,8 Prozent schreiben ihr einen hohen Stellenwert zu; die kritischen Stimmen bleiben unter 15 Prozent.

Gegenüber der Umfrage von 1999 gibt es ebenfalls einen deutlichen Rückgang bei den besonders positiven Einschätzungen. Bemerkenswert ist hier aber auch eine gewisse Abnahme bei denen, die diesem Instrument eher ablehnend gegenüber stehen. Offenbar hat die zunehmende Erfahrung mit diesem Instrument hier nicht nur zu Ernüchterung auf der einen Seite, sondern ebenso zu einem Abbau von Vorbehalten auf der anderen Seite geführt.

Einschätzung des Stellenwertes der studentischen Veranstaltungsbewertung für die Qualitätsverbesserung

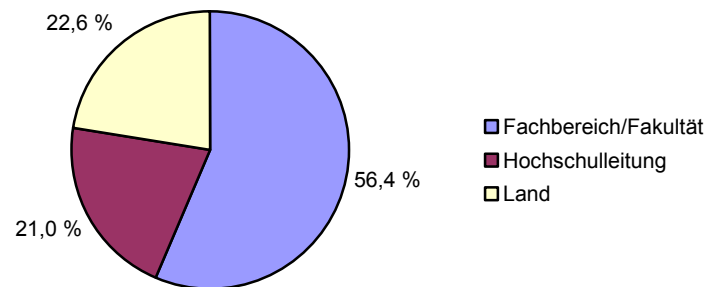


3. Akkreditierung

13,2 Prozent der antwortenden Fachbereiche/Fakultäten haben bereits Studiengänge akkreditieren lassen. Dieser vergleichsweise niedrige Wert könnte vermuten lassen, dass die Akkreditierung für die Hochschulen noch keine allzu große Rolle spielt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Befragung nur Bachelor- und Masterstudiengänge akkreditiert werden konnten. Dass in der Zukunft von einer wachsenden Dynamik in diesem Bereich auszugehen ist, belegen die erfragten Akkreditierungsabsichten. So planen 45 Prozent der befragten Fachbereiche/Fakultäten, in den nächsten zwei Jahren einzelne oder mehrere Studiengänge akkreditieren zu lassen; 12,7 Prozent streben sogar eine Akkreditierung sämtlicher Studiengänge an.

Die Initiative zur Akkreditierung geht dabei in der Mehrheit der Fälle vom jeweiligen Fachbereich/der jeweiligen Fakultät selbst aus; Hochschulleitung und Land treten deutlich seltener als treibende Kraft in Erscheinung.

Initiative für beabsichtigte Akkreditierungen



Finanziert werden die Akkreditierungsverfahren in 45,2 Prozent von der Hochschulleitung, in 40,3 Prozent vom jeweiligen Fachbereich bzw. der Fakultät. In 14,5 Prozent beteiligt sich das jeweilige Bundesland teilweise oder ganz an der Finanzierung.

4. Forschungsevaluation

Auch die Forschungstätigkeit der Hochschulen wird zunehmend Gegenstand von Qualitätssicherungsmaßnahmen. In der Umfrage wurden allerdings nur diejenigen Verfahren erfragt, die nicht von der DFG oder vom Wissenschaftsrat durchgeführt wurden. Dieser Bereich der Forschung an Hochschulen ist inzwischen an 20,3 Prozent der antwortenden Fachbereiche/Fakultäten mindestens einmal evaluiert worden.

Die Initiative für diese Forschungsevaluationen ging jedoch in 59 Prozent der Fälle von der jeweiligen Landesregierung (bzw. vom zuständigen Ministerium) aus, nur zu 21,8 Prozent vom Fachbereich und zu 19,2 Prozent von der Hochschulleitung. Damit zeigt sich ein charakteristischer Unterschied zur Lehrevaluation, die inzwischen zumeist von der jeweiligen Fakultät oder vom Fachbereich initiiert und durchgeführt wird.

Die starke Rolle des Landes in der Forschungsevaluation spiegelt sich auch bei der Gestaltung und Durchführung der Verfahren wieder. Diese werden relativ häufig von – ständigen oder ad hoc einberufenen – Kommissionen im Auftrag des jeweiligen Ministeriums durchgeführt; zuweilen werden auch externe Expertengruppen vom Fachbereich oder der Hochschule selbst beauftragt, sofern nicht hochschulinterne Gremien (Forschungskommission des Fachbereichs oder des Senats o.ä.) die Evaluationen vornehmen.

In etwas mehr als der Hälfte der Fälle wurden die Evaluationsergebnisse veröffentlicht; die Bereitschaft zur Publikation ist demnach etwas höher als bei der Lehrevaluation.

5. Evaluation einer Organisationseinheit oder eines Tätigkeitsfeldes

Von den 74 auf diese Frage antwortenden Hochschulen haben 64 Hochschulen bereits einmal eine komplette Organisationseinheit oder ein bestimmtes Tätigkeitsfeld evaluiert. Falls komplette Organisationseinheiten evaluiert wurden, betraf dies insbesondere die komplette Evaluation eines Fachbereichs/einer Fakultät (38,6 %) oder eines einzelnen Instituts (13,9 %). Die Verwaltung wurde in 16,8 Prozent der Fälle komplett evaluiert. Zwar mahnt die geringe Fallzahl zur vorsichtigen Interpretation, dennoch kann man davon ausgehen, dass der Trend hin zu institutionellen Ansätzen der Qualitätssicherung an deutschen Hochschulen noch in den Anfängen steckt.

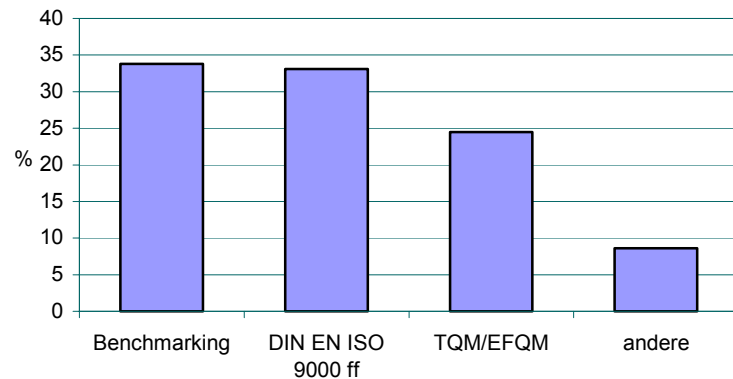
6. Sonstige Verfahren der Qualitätssicherung

Auch die Frage, ob außer den vorgenannten Evaluationsformen auch alternative Verfahren zur Qualitätssicherung zum Einsatz kommen, hat nur ein kleiner Teil der befragten Fachbereiche und Fakultäten positiv beantwortet. Während 1999 23 Fakultäten/Fachbereiche angaben, andere Verfahren der Qualitätssicherung anzuwenden, sind es 2002 immerhin 95 Fakultäten und Fachbereiche.

Davon entfällt jedoch gut ein Drittel (55 Fälle) auf die seinerzeit nicht explizit abgefragten Benchmarking-Verfahren, die demnach in diesem Segment bereits eine beachtliche Bedeutung erlangt haben, für den direkten zeitlichen Vergleich jedoch wieder herausgerechnet werden müssten. Verfahren nach DIN EN ISO 9000 ff wurden oder werden mittlerweile an 54 Einrichtungen praktiziert, Verfahren gemäß TQM/EFQM in 40 Fällen.²⁵

Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, dass diese Verfahren zwar leicht zugezogen haben, ihre Bedeutung im Gesamtsystem aber nach wie vor nicht mit jener der gängigen Evaluationsverfahren vergleichbar ist.

Andere Verfahren der Qualitätssicherung



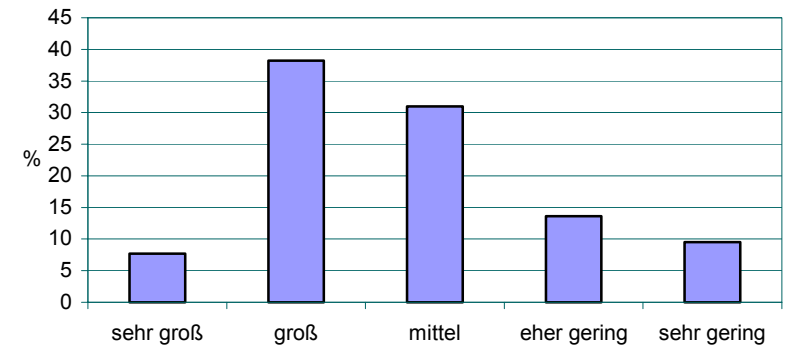
Etwa 40 Prozent dieser Verfahren wurden durch externe Berater und Organisationen unterstützt. Bei der Finanzierung dieser Verfahren war im Vergleich

²⁵ Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich, so dass die Gesamtfallzahl höher ist als die der antwortenden Einrichtungen.

zur Lehrevaluation die jeweilige Hochschulleitung in etwas höherem Maße beteiligt, gleichwohl wird auch hier die Mehrzahl der Verfahren (43,6 %) von den Fachbereichen und Fakultäten selbst finanziert. Die Ergebnisse wurden in etwa einem Drittel der Fälle veröffentlicht.

Die Auswertung nach Hochschultypen zeigt, dass an Fachhochschulen eine größere Aufgeschlossenheit gegenüber Verfahren nach DIN EN ISO 9000 ff. vorhanden ist, während Universitäten eher Benchmarkings und TQM/EFQM-Verfahren bevorzugen. Zudem greifen Universitäten häufiger auf externe Experten und Unternehmensberatungen zurück als Fachhochschulen.

Einschätzung des Stellenwertes der anderen Verfahren für die Qualitätsverbesserung

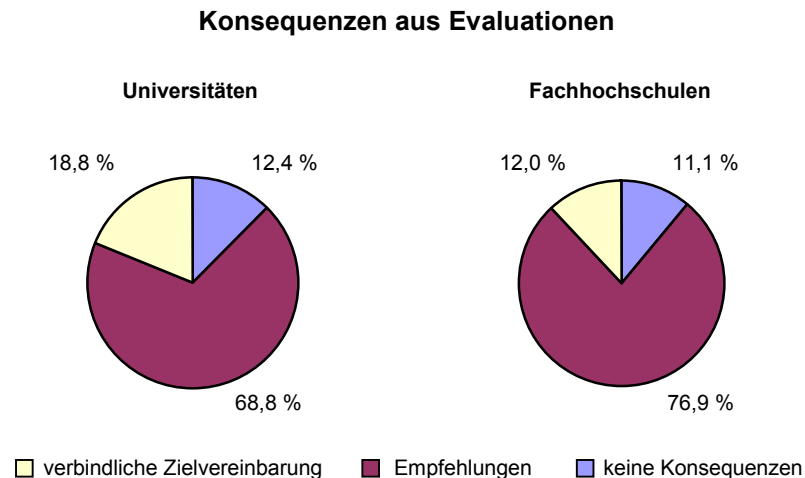


Hinsichtlich des Stellenwertes dieser Verfahren für die Qualitätsverbesserung zeigt sich eine etwas breitere Streuung der Meinungen als bei der Lehrevaluation. Insbesondere die Zahl der Skeptiker („eher gering“ bzw. „sehr gering“) ist mit zusammen rund 23 Prozent etwas höher. Gleichwohl überwiegen auch hier die positiven Einschätzungen (acht Prozent „sehr groß“ und 38 Prozent „groß“) deutlich; von 31 Prozent wird ihnen immerhin ein mittlerer Stellenwert eingeräumt.

II. Konsequenzen aus Evaluationen

Von besonderem Interesse war bei dieser Umfrage, inwieweit die einzelnen Hochschulen auch tatsächlich Konsequenzen aus den Evaluationsergebnissen ziehen, worauf sich diese Konsequenzen im Einzelnen beziehen und mit welcher Verbindlichkeit deren Umsetzung verfolgt wird.

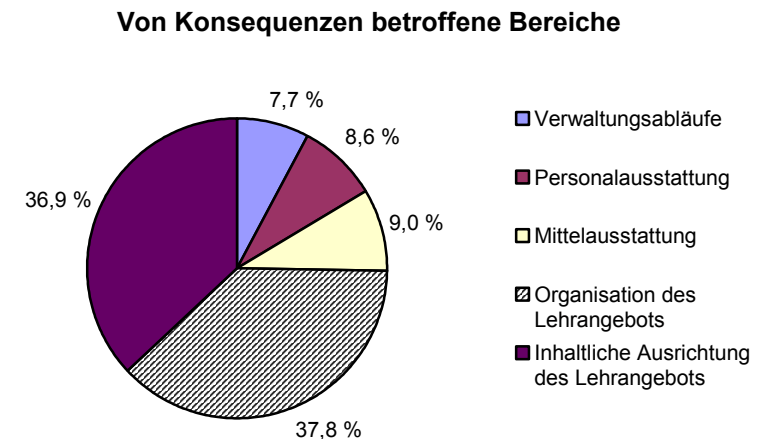
Bemerkenswert ist vor allem, dass quer durch alle Hochschularten nur noch in wenigen Fällen überhaupt keine Folgerungen abgeleitet wurden, so dass die Verbindlichkeit der Evaluationsverfahren im Vergleich zur Umfrage aus dem Jahr 1999 deutlich zugenommen hat. Betrug der Anteil der Verfahren, aus denen Konsequenzen gezogen wurden, seinerzeit noch 63,6 Prozent, so stieg er in der aktuellen Umfrage auf durchschnittlich 83,7 Prozent. Getrennt nach Hochschularten ergibt sich folgendes Bild:



Zwar ist der Anteil der Verfahren, die gänzlich ohne Folgen bleiben, mit knapp über 10 Prozent inzwischen erfreulich gering. Allerdings hält sich auch in den übrigen Fällen der Verbindlichkeitsgrad der gezogenen Konsequenzen noch stark in Grenzen. So überwiegt die unverbindlichere Form der Empfehlung bei weitem gegenüber der verbindlichen Zielvereinbarung zwischen Fachbereich und Hochschulleitung. Solche Vereinbarungen werden an Fachhochschulen nur in 12 Prozent, an Universitäten sowie Kunst- und Musikhochschulen in knapp 18 Prozent der Fälle abgeschlossen.

Nahezu drei Viertel aller Konsequenzen, die aus Lehrevaluationen in Form von Empfehlungen oder Zielvereinbarungen gezogen werden, fallen in den unmittelbaren Verantwortungsbereich der Fakultäten/Fachbereiche selbst, nämlich Organisation (37,8 %) und inhaltliche Ausrichtung des Lehrangebots (36,9 %). Dies ist insofern wenig überraschend, als hier die evaluierten Einrichtungen unmittelbar Abhilfe schaffen können.

Gegen das Vorurteil, wonach in Evaluationsverfahren vorwiegend geduldiges Papier produziert werde, spricht indessen, dass in immerhin 17,6 Prozent der Fälle auch Konsequenzen im „harten“ Ressourcenbereich (Personal- und Mittelausstattung) vereinbart werden. Dies ist umso bemerkenswerter, da dieser Bereich in der Vergangenheit gerade bei Erstevaluationen häufig von vornherein ausgespart wurde. Offenbar wird diese anfängliche „Hemmschwelle“ jedoch zunehmend überwunden.



Für die Umsetzung der Maßnahmen war in den meisten Fällen der Fachbereich oder die Fakultät verantwortlich, in einigen Fällen das jeweilige Institut oder auch die Hochschulleitung. Etwa ein Viertel der befragten Einrichtungen haben hierfür Fristen von unterschiedlicher Dauer vereinbart.

Literaturauswahl

Ausgewählte Beschlüsse, Empfehlungen, Erklärungen

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 in Bologna
(http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/bologna_deu.pdf)

Auf dem Wege zum Europäischen Hochschulraum. Communiqué des Treffens der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister am 19. Mai 2001 in Prag
(http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/prager_kommunique.pdf)

Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen. Communiqué der Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und -minister am 19. September 2003 in Berlin
(http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Communique_dt.pdf)

Zur Evaluation im Hochschulbereich unter besonderer Berücksichtigung der Lehre. Entschließung des 176. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz vom 3. Juli 1995 (<http://www.hrk.de/beschluesse/1808.htm>)

Empfehlungen zur Stärkung der Lehre in den Hochschulen durch Evaluation 1996, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1996, Bd. 1, Köln 1997, S. 55-104.

Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.03.2002
(http://www.akkreditierungsrat.de/KMK_Qualitaetssicherung.pdf)

Mindeststandards und Kriterien zur Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 30.11.1999 (<http://www.akkreditierungsrat.de/kriterien.htm>)

Referenzrahmen für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magister-Studiengänge. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.06.2001
(<http://www.akkreditierungsrat.de/referenzrahmen.htm>)

Sonstige Literatur:

Marion Becker-Richter u.a.: Evaluation von Studium und Lehre. Verfahren – Methoden – Erfahrungen, Opladen 2002.

Doris Carstensen, Reiner Reissert: Praxis der internen und externen Evaluation. Handbuch zum Verfahren. HIS-Kurzinformation "Spezial", Hannover 1998.
(http://evanet.his.de/evanet/PDF/Pdf_dok/Handbuch.fuer.evanet1.pdf)

Marlene Fries: Evaluation von Forschung und Lehre in Bayern, in: Beiträge zur Hochschulforschung H. 1/2003, S. 6-31.
(http://www.ihf.bayern.de/dateien/beitraege/Beitr_Hochschulf_1_2003.pdf)

Lydia Hartwig: Quality assessment and quality assurance in higher education institutions in Germany, in: Beiträge zur Hochschulforschung H. 1/2003, S. 64-82.
(http://www.ihf.bayern.de/dateien/beitraege/Beitr_Hochschulf_1_2003.pdf)

Manfred Hennen, Simon Häuser: Evaluation und Organisationsentwicklung – ein Vergleich (2002).
<http://evanet.his.de/evanet/forum/pdf-position/HennenHauserPosition.pdf>

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Evaluation, was nun? Erfahrungen mit der Umsetzung von Evaluationsergebnissen (Beiträge zur Hochschulpolitik 1/2002), Bonn 2002.
(http://www.hrk.de/publikationen/evaluation_was_nun1-2002.pdf)

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Evaluation und ihre Konsequenzen – 3. Berliner Evaluationstagung. 21./22. Februar 2002. (Beiträge zur Hochschulpolitik 2/2003); Bonn 2003.
(http://www.hrk.de/publikationen/Evaluation_und_ihre_Konsequenzen.pdf)

Achim Hopbach (Hrsg.): Qualitätssicherung im Zuge des Bologna-Prozesses. Deutschland ein Jahr vor Berlin 2003 (Forum der Hochschulpolitik; Bd. 2), Bielefeld 2003.

Sandra Mittag, Lutz Bornmann, Hans-Dieter Daniel: Evaluation von Studium und Lehre an Hochschulen. Handbuch zur Durchführung mehrstufiger Evaluationsverfahren, Münster 2003.

Sandra Mittag, Lutz Bornmann, Hans-Dieter Daniel: Mehrstufige Verfahren für die Evaluation von Studium und Lehre – Eine Zwischenbilanz europäischer Erfahrungen, in: Stefanie Schwarz, Ulrich Teichler (Hrsg.), Universität auf dem Prüfstand. Konzepte und Befunde der Hochschulforschung, Frankfurt a. M. 2003, S. 189-212.

Thomas Reil, Martin Winter (Hrsg.): Qualitätssicherung an Hochschulen. Theorie und Praxis (Forum der Hochschulpolitik; Bd. 1), Bielefeld 2002.

Heiner Rindermann: Lehrevaluation. Einführung und Überblick zu Forschung und Praxis der Lehrveranstaltungsevaluation an Hochschulen mit einem Beitrag zur Evaluation computerbasierten Unterrichts, Landau 2001.

Gabriele Sandfuchs, Gerdi Stewart: Lehrberichte an bayerischen Universitäten, Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, Monographien Neue Folge Bd. 60.

(http://www.ihf.bayern.de/dateien/monographien/Monographie_60.pdf)

Ulrich Schreiterer: Benchmarking, in: Hanft, Anke (Hrsg.): Grundbegriffe des Hochschulmanagements, Neuwied, 2001, S. 21-25.

Christiane Spiel (Hrsg.): Evaluation universitärer Lehre – zwischen Qualitätsmanagement und Selbstzweck? Münster 2001.

Reinhard Stockmann: Qualitätsmanagement und Evaluation – konkurrierende oder sich ergänzende Konzepte? in: Zeitschrift für Evaluation, H. 2/2002, S. 209-243.

Verbund Norddeutscher Universitäten (Hrsg.): Zielvereinbarungen als „Follow Up“ der Evaluation von Studium und Lehre, Verbund-Materialien Bd. 6, Hamburg 2000. (<http://www.uni-nordverbund.de/html/3pub/Follow.pdf>)

ZEVA-Handbuch 2003: Qualitätssicherung in Lehre und Studium. Erst- und Folgeevaluationen sowie Akkreditierungen, Hannover 2003.

(http://www.zeva.uni-hannover.de/service/eva_dl/Handbuch%202003.pdf)

Anhang: Qualitätssicherungseinrichtungen in Deutschland

Akkreditierungsrat

Geschäftsführerin: Dr. Angelika Schade

Postfach 2240, 53012 Bonn

Hausadresse: Lennéstraße 6, 53113 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 501-699; Telefax: +49 (0) 228 501-777

E-Mail: sekr@akkreditierungsrat.de

www.akkreditierungsrat.de

Infolge der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) vom 20. August 1998 (zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 8. August 2002) können deutsche Hochschulen die international bekannten und anerkannten Hochschulgrade Bachelor und Master (BA/MA) einführen. Um die Sicherung der Qualität in Lehre und Studium für diese neuen Studiengänge, für die es keine Rahmenprüfungsordnungen gibt, zu garantieren und um den Studierenden, den Arbeitgebern und den Hochschulen eine verlässliche Orientierung bei verbesserter Transparenz zu bieten, wurde durch Beschluss der KMK vom 3. Dezember 1998 unter Bezugnahme auf den Beschluss der HRK vom 6. Juli 1998 ein Akkreditierungsverfahren eingeführt und zum Aufbau des Akkreditierungssystems der Akkreditierungsrat eingerichtet. Mit dem Beschluss der KMK "Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland" vom 1. März 2002 und dem Beschluss der KMK "Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren" (Organisationsstatut) vom 24. Mai 2002 i.d.F. vom 19. September 2002 ist das Akkreditierungssystem in Deutschland dauerhaft etabliert worden und soll sukzessive auch auf Studiengänge mit den herkömmlichen Abschlüssen angewendet werden.

Als unabhängige Einrichtung setzt sich der Akkreditierungsrat aus 17 Mitgliedern – Vertretern der Länder, der Hochschulen, der Studierenden und der Berufspraxis – zusammen. Die Aufgabe des Akkreditierungsrates besteht darin, Agenturen zu begutachten bzw. zu akkreditieren, die ihrerseits wiederum Studiengänge akkreditieren. Die Agenturen wie die von ihnen akkreditierten Studiengänge tragen im Falle einer erfolgreichen Begutachtung das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates.

Zusätzlich zu der Aufgabe, Agenturen zu akkreditieren, nimmt der Akkreditierungsrat die Funktion eines Koordinators und kritischen Beobachters der von den Akkreditierungsagenturen durchzuführenden Verfahren wahr und fungiert als zentrale Dokumentationsstelle.

Die Akkreditierung steht unter den Prämissen, Qualität zu sichern, Studierbarkeit nachzuweisen, Vielfalt zu ermöglichen sowie Transparenz zu schaffen. Die Begutachtung auf der Grundlage fachlich-inhaltlicher Kriterien zielt auf die Frage ab, ob der Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Hierzu hat der Akkreditierungsrat einen entwicklungsoffenen Referenzrahmen beschlossen, der jeweils fachspezifisch zu konkretisieren ist.

Im internationalen Bereich stimmt sich der Akkreditierungsrat mit Akkreditierungseinrichtungen ab, die eine ihm vergleichbare Funktion und Aufgabe wahrnehmen. Das sind derzeit insbesondere der Österreichische Akkreditierungsrat (ÖAR), das Schweizerische Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ), die Niederländische Akkreditierungsorganisation (NAO), das Ungarische Akkreditierungskomitee (HAC) und der Council for Higher Education Accreditation (CHEA) in den USA. Der Akkreditierungsrat ist u.a. Mitglied in der Joint Quality Initiative (JQI), im European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) und im International Network for Quality Assurance in Higher Education (INQAAHE).

Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN e.V.

Vorstandsvorsitzender: Prof. Dr. Klaus D. Wolff

Geschäftsführer: Thomas Reil

www.acquin.org

Geschäftsstelle Süd:

Geschwister-Scholl-Platz 3,
95445 Bayreuth

Tel.: +49 (0) 921 / 55-5091

Fax: +49 (0) 921 / 55-5191

E-Mail: sekr@acquin.org

Geschäftsstelle Nord:

c/o Universität Hamburg,
Edmund-Siemers-Allee 1,
20146 Hamburg

Tel.: +49 (0) 40 / 42838-6701

Fax: +49 (0) 40 / 42838 / 5363

E-Mail: jasper@acquin.org

ACQUIN e.V. wurde von Universitäts- und Fachhochschulvertretern aus Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Thüringen sowie Österreich am 26. Januar 2001 gegründet und mit Beschluss vom 22. März 2001 vom Akkreditierungsrat für den Zeitraum von fünf Jahren ohne Auflagen akkreditiert. Inzwischen hat ACQUIN 86 Mitglieder, darunter 83 Hochschulen aus 14 Bundesländern und aus Österreich (*Stand: 12. März 2003*).

Zielsetzung und Profil

ACQUIN führt Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren von Studiengängen an Fachhochschulen und Universitäten im In- und Ausland durch und nimmt dabei die aktive Beratung der Studiengangsanbieter besonders wichtig. Die Agentur ist überregional und in allen Fachgebieten, die an Hochschulen vertreten sind, tätig. Die Akkreditierungsverfahren sind so gestaltet, dass weder die Inhalte noch die Ergebnisse von den institutionellen Rahmenbedingungen der Antragsteller vorbestimmt sind, sondern dass die angestrebte Zielsetzung des Studienganges den Verfahrensgang und das Prüfungsergebnis leitet. ACQUIN ist frei von staatlicher Beeinflussung und unabhängig im Geiste akademischer Standards und Traditionen; bei Verfahren und Kriterien herrschen Strukturmerkmale vor, die für das Wirken von Hochschulen charakteristisch sind, insbesondere die Elemente der Wissenschaftsfreiheit und der Hochschulautonomie.

Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren

Das Verfahren ist dreistufig und umfasst eine interne Selbstevaluation des Studienganganbieters, ein externes Peer Review durch eine von ACQUIN eingesetzte Gutachtergruppe und die Prüfung der Berichte und Stellungnahmen durch die Gremien von ACQUIN (Fachausschüsse und Akkreditierungskommission). Am Schluss steht die Feststellung des Begutachtungsergebnisses, z.B. Akkreditierung mit oder ohne Auflagen.

Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit e.V. – AHPGS –

Geschäftsführender Vorstand: Prof. Dr. J. v. Troschke
Leiter der Geschäftsstelle: Georg Reschauer M.A.
Hebelstraße 29, 79104 Freiburg
Tel.: 0761/203-5529
Fax: 0761/203-5516
Email: sekretariat@ahpgs.de
www.ahpgs.de

Die AHPGS ist die Agentur zur fachbezogenen Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit.

Die AHPGS ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, der am 6. April 2001 in Bielefeld gegründet wurde. Gründungsmitglieder sind die Dekanekonferenz Pflegewissenschaft (33 Hochschulen), der Fachbereichstag Soziale Arbeit (73 Hochschulen) und der Fachbereichstag Heilpädagogik (8 Hochschulen), Vertreter der Berufspraxis sowie die Deutsche Koordinierungsstelle für Gesundheitswissenschaften/Public Health (DKGW). Am 17. Dezember 2001 wurde die AHPGS durch den Akkreditierungsrat akkreditiert.

Die AHPGS führt Akkreditierungsverfahren von Bachelor- und Master-Studiengängen in den Gesundheits- und Sozialberufen durch, um die Qualität zu sichern, die Studierbarkeit nachzuweisen, Vielfalt zu ermöglichen, Transparenz zu schaffen und die internationale Anerkennung der Studienabschlüsse zu fördern.

Die zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge werden nach Standards und Kriterien geprüft, die vom Akkreditierungsrat festgelegt wurden. Fachlich-inhaltliche Aspekte werden durch die Einbindung von Experten aus Wissenschaft, Hochschule und Berufspraxis sowohl bei der Antragsbewertung wie bei der Vor-Ort-Begutachtung berücksichtigt.

Aufgrund des hohen Vernetzungsgrades mit den Handlungsfeldern Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit ist durch die AHPGS eine zeitnahe und fachspezifische Akkreditierung gewährleistet.

Agentur zur Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen – AQAS e.V.

Geschäftsführerin: Edna Habel
Am Hofgarten 4, D-53113 Bonn
Tel.: 0228-90 960 10/1; Fax: 0228-90 960 19
Email: habel@aqas.de
www.aqas.de

Die Agentur zur Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen, AQAS e.V., führt Akkreditierungen für Studiengänge aller Fachrichtungen durch. Ein Profilvermerkmal der Agentur besteht darin, die Qualität der Konzepte der Studiengänge und deren Umsetzung zu überprüfen, ohne vorab quantitative Standards zu definieren. Damit ist eine Offenheit auch für kreative Studiengangskonzepte gewährleistet.

AQAS legt Wert auf eine kundenorientierte Beratung der Antragsteller während des gesamten Akkreditierungsverfahrens. Bei Bedarf modifiziert die Agentur in Absprache mit der Hochschule den Zuschnitt der Verfahren. Die Akkreditierungsverfahren von AQAS sind durch eine hohe Transparenz gekennzeichnet, indem die Hochschulen kontinuierlich Rückmeldungen zu den einzelnen Verfahrensschritten erhalten. Neben der Qualitätssicherung von Studium und Lehre ist eine Entlastung der Antrag stellenden Hochschule ein zentrales Ziel.

Die Bonner Agentur wurde vom Akkreditierungsrat im März 2002 für fünf Jahre akkreditiert. Sie wird von einem eingetragenen Verein getragen, in dem sich z. Zt. 41 nordrhein-westfälische und rheinland-pfälzische Hochschulen zusammengeschlossen haben. Die Mitgliedschaft weiterer Hochschulen aus dem In- und Ausland ist ausdrücklich erwünscht. Die Gremien von AQAS sind international besetzt und die Agentur ist in die europäischen Netzwerke eingebunden.

AQAS hat bereits im ersten Jahr ihres Bestehens 3 Akkreditierungsverfahren abgeschlossen. Im Frühjahr 2003 werden ca. 60 Verfahren mit über 100 Studiengängen bearbeitet. Zu den Auftraggebern zählen Hochschulen aus mehreren Bundesländern.

Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik (ASIIN)

Geschäftsführer: Dr. Iring Wasser
Postanschrift: Postfach 10 11 39 - D-40002 Düsseldorf
Besucheranschrift: Robert-Stolz-Str. 5 - D-40470 Düsseldorf
Telefon: +49 211 6214 – 667 / Telefax: +49 211 6214 – 125
Email: gf@asii.de; info@asii.de
www.asii.de

Am 19. September 2002 hat sich die unabhängige, fachspezifische „Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik“ (ASIIN) als eingetragener Verein konstituiert. Die ASIIN geht hervor aus zwei Vorgängeragenturen, ASII und A-CBC, die jeweils bereits in den Jahren 2000 und 2001 durch den Akkreditierungsrat erstakkreditiert wurden. Die ASIIN ist eine große Allianz von Hochschulen, technisch-naturwissenschaftlichen Vereinen, Berufs- und Wirtschaftsverbänden, Fachgesellschaften und Spitzenverbänden der Sozialpartner, die sich zusammengeschlossen haben, um gemeinsam für die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Hochschulausbildung in Deutschland zu arbeiten. Der Beitritt zum Trägerverein der ASIIN steht – neben den Koordinierungsgruppen der Universitäten und der Fachhochschulen – allen ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachgesellschaften, den Fachgesellschaften der Informatik und Mathematik sowie allen fachbezogenen Verbänden und berufsständischen Vereinigungen offen.

Für den Bereich der Ingenieurwissenschaften, der Informatik und der Chemie kann die ASIIN bereits für sich in Anspruch nehmen, den gesamten Querschnitt der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte in Deutschland zu repräsentieren, die bei der Aus- und Weiterbildung von Studienabsolventen auf der Anbieter- wie Abnehmerseite eine tragende Rolle spielen. Die ASIIN ist die einzige Fachakkreditierungsagentur in diesen Marktsegmenten und dort unbestrittener Marktführer bei der Akkreditierung von Bachelor- und Masterprogrammen. Sie wird von ihren europäischen und transatlantischen Partnern als gleichberechtigter Verhandlungspartner geschätzt.

Ziele und Aufgaben der ASIIN

Die ASIIN akkreditiert Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Naturwissenschaften und Mathematik anhand von fächerübergreifenden und spezifischen Qualitätsstandards. Sie trägt damit zur internationalen Vergleichbarkeit und Akzeptanz dieser Studiengänge bei. Die Gremien der ASIIN haben Verfahren und Kriterien für die Bewertung von Studiengängen ihrer Fachbereiche nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates festgelegt. Die ASIIN verhandelt und schließt Abkommen mit anderen nationalen und internationalen Akkreditierungsinstitutionen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Anerkennung der akkreditierten Studiengänge.

Akkreditierungsverfahren und beteiligte Gremien

In einem dreistufigen Verfahren werden Antragsunterlagen von Hochschulen und die Gegebenheiten vor Ort von Auditorenteams geprüft und beurteilt. Im Anschluss erfolgt eine Prüfung durch den jeweils federführenden Fachausschuss der ASIIN. Die zuständige Akkreditierungskommission behandelt den Antrag dann auf Grundlage der Empfehlungen der Auditoren und Fachausschüsse und entscheidet über die Akkreditierung. Die Mitglieder der zwei Akkreditierungskommissionen der ASIIN sind fachlich unabhängig und setzen sich zu je einem Drittel aus Vertretern der Technischen Hochschulen/Universitäten, der Fachhochschulen und der Wirtschaft zusammen. Sie sollen keine Interessenvertreter sein. Studierende von Universitäten und Fachhochschulen sowie internationale Vertreter und Arbeitnehmervertreter sind ebenfalls in den Akkreditierungskommissionen beteiligt. Die Geschäftsstelle der ASIIN koordiniert die Verfahren und berät die Antragsteller. In den Verfahren greift die ASIIN auf ihren Pool fachlich ausgewiesener Gutachter zurück, der wie die anderen Gremien die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft repräsentiert.

Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)

Ansprechpartner: Erik Otto
Verler Straße 6
D-33332 Gütersloh
Tel.: +49 (0) 5241-9761-0
Fax: +49 (0) 5241-9761-40
E-mail: info@che.de
www.che.de

Das CHE Centrum für Hochschulentwicklung wurde 1994 gemeinsam von der Bertelsmann Stiftung und der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gegründet. Das CHE versteht sich als eine Reformwerkstatt für das deutsche Hochschulwesen. Es arbeitet an neuen Ideen und Konzepten, als Projektpartner für Hochschulen und Ministerien, als Anbieter von Fortbildungsprogrammen und des differenziertesten Hochschulrankings in Deutschland. Als Leitbild dient die Idee der „entfesselten Hochschule“. Sie ist autonom, wissenschaftlich, profiliert und wettbewerbsfähig, wirtschaftlich, international und neuen Medien gegenüber aufgeschlossen.

Auf dem Weg zur „entfesselten Hochschule“ gilt es überreglementierende Gesetze, ausgeprägte Besitzstandsinteressen und eingefahrenes Denken zu überwinden. Das CHE setzt sich dafür ein, indem es Entwicklungsprojekte anstößt und mit Partnern realisiert, neue Konzepte und Modelle entwickelt und in die Diskussion einbringt, auf Symposien neue, entscheidende Themen auf die hochschulpolitische Agenda bringt und den Dialog mit der interessierten Öffentlichkeit sucht und führt.

Die Prüfung und Übertragung von Erkenntnissen und Modellen aus dem Ausland spielen hierbei eine große Rolle.

ENWISS – Evaluationsnetzwerk Wissenschaft

Ansprechpartnerin: Barbara Myrzik
TU Darmstadt, Referat Lehr- und Studienangelegenheiten
Karolinenplatz 5, 64289 Darmstadt
Tel.: 06151/16-6098
Fax: 06151/16-5584
Email: myrzik@pvw.tu-darmstadt.de
www.enwiss.de

Ziele

Nach Abschluss der konzeptionellen Vorarbeiten und Verhandlungen unter den potentiellen Partnerhochschulen wurde am 16. Mai 2001 das Evaluationsnetzwerk "ENWISS-Evaluationsnetzwerk Wissenschaft" auf Initiative der TU Darmstadt gestartet. Universitäten und Fachhochschulen aus den Bundesländern Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz und Thüringen haben sich auf ein Verfahrensmodell verständigt, welches auf Evaluationsinitiativen der beteiligten Hochschulen setzt und anerkannte Qualitätsstandards für Evaluationsmaßnahmen zugrunde legt. Interessierte Hochschulen finden in dem Netzwerk organisatorische Rahmenbedingungen für die Durchführung fachbezogener Evaluationsmaßnahmen vor, die in Kooperation der beteiligten Hochschulen / Fächer autonom und selbstverantwortlich umgesetzt werden.

Grundlagen der Zusammenarbeit

Die Kooperation im Evaluationsnetzwerk ENWISS basiert auf folgenden Vereinbarungen:

- Evaluation ist ein Qualitätssteigerungs- und Verbesserungsprozess

Die Evaluationsverfahren des Netzes sind ein verbindliches Instrument für die beteiligten Hochschulen mit dem Ziel, konkrete, auf die Fächer bezogene Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und wechselseitig Unterstützung und Erfahrungsaustausch anzubieten. Weder Ranking noch Benchmarking noch die direkte Kopplung mit Mittelverteilungskriterien sind vorgesehen. Die Verfahrensschritte sehen die Einbeziehung der Hochschulleitung in den gesamten Evaluationsprozess in Form von Diskussion und Umsetzungsstrategien für die Ergebnisse vor.

- Motivation der Hochschulmitglieder als Grundlage des Verfahrens

Die an Evaluation interessierten Fächer/Hochschulen bilden fachspezifische Evaluationsforen als organisatorische Arbeitsplattform des Netzes. Sie setzen sich aus den Präsidenten/Rektoren der kooperierenden Hochschulen in ihrer Funktion als Hochschulleitung und aus der Evaluationskommission zusammen. Deren Mitglieder, bestehend aus Professoren, Studierenden und Wissenschaftlichen Mitarbeitern führen ihre Fachevaluation in eigener Verantwortung durch. Diese Zusammenarbeit in den Foren sichert die netzwerktypische Form der externen Begutachtung (Fremdevaluation). Standortübergreifend nehmen die Mitglieder der Evaluationskommission wechselseitig die Begehung an den einzelnen Hochschulstandorten des Forums unter Leitung des externen Vorsitzenden vor. Die Peers sind in diesem Verfahren sowohl Gutachter wie selbst von Evaluation betroffene Fachvertreter. Vorliegende Erfahrungen mit diesem Modell der Peer-Review unterstreichen, dass sich die vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Evaluationskommission und die damit verbundene Detailkenntnis des Fachs auch bei den jeweiligen Partnerhochschulen in der hohen Qualität der Empfehlungen der Evaluationsberichte niederschlägt.

- Berücksichtigung fach- und hochschulspezifischer Gesichtspunkte

Das Netzwerk bietet ein abgestimmtes Verfahrensmodell an, welches das bekannte zweistufige Evaluationsverfahren (interner Bericht und Begehung durch Gutachterkommission), eine aus Fachvertretern der beteiligten Hochschulen zusammengesetzte Evaluationskommission unter verantwortlicher Mitwirkung eines erfahrenen externen Vorsitzenden, Abschlussberichte und Stellungnahmen der Hochschulleitung sowie der betroffenen Fachvertreter vorsieht. Die Mitglieder des Forums haben weitgehende inhaltliche Gestaltungsfreiheit bei der Durchführung ihrer eigenen Fachevaluation.

- Schlanke Organisation und kosteneffektives Verfahren in der Netzwerkstruktur

Aus den Grundsätzen der Selbstorganisation und Autonomie der Netzwerkpartner folgt, dass die beteiligten Hochschulen/Fächer ihre Evaluationsprozesse selbst initiieren. Für die zeitliche Koordinierung, Planung einzelner Prozessschritte, Netzwerkmanagement und Information ist ein Koordinierungsbüro eingerichtet, das sich während der Anlaufphase der Netzwerkaktivitäten im Referat Lehr- und Studienangelegenheiten der TU Darmstadt befindet.

Evaluationsagentur Baden-Württemberg – Stiftung des öffentlichen Rechts –

Stiftungsvorstand: Dr. Gerhard Schreier
Hausadresse: M7, 9a-10, 68161 Mannheim
Briefadresse: Postfach 10 09 61, 68009 Mannheim
Tel.: 0621/12 85 45-10
Fax: 0621/12 85 45-99
Email: evalag@evalag.de
www.evalag.de

Die Evaluationsagentur Baden-Württemberg (*evalag*) unterstützt die Hochschulen des Landes bei der Sicherung und Verbesserung der Qualität in Lehre, Studium und Forschung. Die *evalag* hat ihre operative Tätigkeit im Juni 2001 aufgenommen, im Oktober 2001 die ersten Evaluationsverfahren begonnen und diese im Spätsommer 2002 abgeschlossen (Architektur, Geographie, Soziale Arbeit).

Das derzeitige Leistungsangebot der *evalag* umfasst:

- fachbezogene hochschulübergreifende Evaluationsverfahren (derzeit: Betriebswirtschaftslehre an Universitäten und Fachhochschulen; Naturwissenschaften an Pädagogischen Hochschulen) als Kernaufgabe der Agentur;
- Evaluation von Bachelor- und Master-Studiengängen zum Zweck der Entfristung von Genehmigungen sowie mit der Möglichkeit für die betreffenden Hochschulen, anschließend eine vereinfachte und kostengünstige Akkreditierung zu erlangen (über 50 Studiengänge in den nächsten drei Jahren);
- Anlassbezogene Evaluationsverfahren im Auftrag Dritter (Dienstleistungen im Rahmen einer im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst laufenden Strukturevaluation der Erziehungswissenschaft; Vorbereitung einer institutionellen Evaluation, d.h. einer Hochschule insgesamt).

In den Stiftungsrat, das Aufsichts- und strategische Lenkungs-gremium der *evalag*, entsenden die Hochschulen des Landes insgesamt 6 Vertreter, das MWK einen Vertreter. Der Vorsitzende sowie drei externe Sachverständige werden im Einvernehmen zwischen dem MWK und den Landesrektorenkonferenzen berufen.

Geschäftsstelle Evaluation der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Leitung: Sonja Buß
Fachhochschule Gelsenkirchen
Neidenburger Str. 10, 45877 Gelsenkirchen
Tel.: 0209/9596-415; Fax: 0209/9596-542
email: sonja.buss@fh-gelsenkirchen.de
<http://www.fh-gelsenkirchen.de/evaluation-fh-geschaeftsstelle-nrw>

Die Geschäftsstelle Evaluation der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen wurde im April 1997 von der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen als Dienstleistungseinrichtung für die Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens eingerichtet. Seit September 2000 sind die staatlichen Fachhochschulen Schleswig-Holsteins beteiligt.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehört es, Hochschulen bzw. Fachbereiche bei der Implementierung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Evaluationsmaßnahmen im Sinne der von der LRK im Mai 1998 veröffentlichten „Empfehlung zur Evaluation von Lehre und Forschung“ zu unterstützen. Diese Empfehlung basiert auf folgenden Grundannahmen:

- Die Verantwortung für die Evaluation der Lehre liegt in eigener Verantwortung und im Eigeninteresse der Fachbereiche
- Evaluation sollte als permanentes Qualitätssicherungsinstrument eingesetzt werden
- Evaluation soll kostengünstig und wenig arbeitsaufwendig gestaltet werden

Zur Zeit werden folgende Dienstleistungen angeboten:

- **Für das interne Evaluationsverfahren:**
Bereitstellung von Fragebögen zur Erhebung und Auswertung von Daten im WWW; Bereitstellung von Software zur DV-gestützten studentischen Veranstaltungsbewertung; Vermittlung von Moderatoren/Moderatorinnen
- **Für das externe Evaluationsverfahren:**
Vermittlung von Gutachtern/Gutachterinnen;
Organisation des Verfahrens

Projekt „Evaluation der Lehre im länderübergreifenden Verbund“

Ansprechpartnerin: Elisabeth Sundermann
Technische Universität Darmstadt
Karolinenplatz 5, 64289 Darmstadt
Tel.: +49 (0) 6151 - 16 3527
Fax: +49 (0) 6151 - 16 5584
E-Mail: sunder@pvw.tu-darmstadt.de

Das von den beteiligten Universitäten selbst organisierte Verfahren der Evaluation im Verbund, über dessen Zielsetzungen und Verfahrensschritte im letzten „Wegweiser“ ausführlich berichtet worden ist, hat sich bestens bewährt. Seit seiner Einführung im Jahre 1999 konnte die vergleichende Evaluation der Fächer Maschinenbau, Elektrotechnik, Chemie, Physik, Bauingenieurwesen und Architektur an den Universitäten Darmstadt, Kaiserslautern und Karlsruhe unter Moderation der ETH Zürich erfolgreich abgeschlossen werden. Zur Zeit sind die Fächer Wirtschaftsingenieurwesen und Mathematik im Verfahren, die Fächer Informatik und Biologie werden folgen.

„Erfolg“ eines Verfahrens misst sich ganz maßgeblich daran, was anschließend geschieht. Die Beteiligten an der Evaluation im Verbund sind davon überzeugt, dass das Verfahren ein sehr positives Verhältnis zwischen „Aufwand“ und „Ertrag“ zeitigt, weil es interne und externe Komponenten optimal verbindet, den Prozess des gegenseitigen voneinander Lernens optimiert, durch die Selbstorganisation der Universitäten auf allen Ebenen des Verfahrens eine hohe Identifikation der Vertreter des evaluierten Faches mit dem Verfahren und mit den Ergebnissen des Verfahrens ermöglicht und – last but not least – kostengünstig ist.

Das Projekt weist drei sehr günstige Vorbedingungen auf:

- Die drei beteiligten Universitäten Darmstadt, Kaiserslautern und Karlsruhe gehören drei unterschiedlichen Bundesländern an und stehen nicht im Wettbewerb um dieselben Landesmittel.
- Das Spektrum der Disziplinen und der Studiengänge ist vergleichbar.
- Die Moderation des Verfahrens durch Präsidiumsmitglieder und Fachvertreter der ETH Zürich lässt die Beteiligten von der hohen Kompetenz der ETH im Bereich der vergleichenden Evaluation profitieren und gibt dem Verfahren den notwendigen externen Input.

In Kürze stehen die ersten Fächer zur Re-Evaluation an. Darüber hinaus ist daran gedacht, die Verwaltungen der drei Universitäten mit Blick auf Struktur, Aufgabenbereiche, Personalausstattung, Verwaltungsverfahrensabläufe etc. vergleichend zu evaluieren.

Foundation for International Business Administration Accreditation – FIBAA

Leiter der Geschäftsstelle: Dipl. Päd. Detlev Kran, MBA (USA)
Adenauerallee 73
D-53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 700 342 222 666
Tel.: +49 (0) 228 280 356-0
Fax.: +49 (0) 228 280 356-9
Email: kran@fibaa.de
Internet: <http://www.fibaa.de>

Im September 1994 wurde die *Foundation for International Business Administration Accreditation – FIBAA* als trinationale Stiftung ins Leben gerufen. Die FIBAA befasst sich schwerpunktmäßig mit der Qualitätssicherung wirtschaftsorientierter Studienprogramme in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Sie akkreditiert hochschulübergreifend Studienprogramme in den drei Ländern. 47 Programme wurden bisher von der FIBAA akkreditiert und rund 50 weitere Programme befinden sich derzeit im Akkreditierungsprozess. Die aktuelle Liste der von der FIBAA akkreditierten Hochschulen, sowie genaue Informationen und Download-Broschüren zur Akkreditierung finden Sie unter der Adresse www.fibaa.de. Die FIBAA arbeitet international mit den Qualitätssicherern von wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen in Europa und den USA zusammen. Sie akkreditiert neben Studiengängen in der Schweiz und Österreich auch Studiengänge in Polen und in den Niederlanden. Gerade die Rolle der FIBAA bei der Durchführung grenzüberschreitender Verfahren (z.B. mit dem Dutch Validation Council) sowie die Einbindung in internationale Netzwerke (z.B. European Quality Link – EQUAL) ist hervorzuheben, da sie dazu beitragen werden, die internationale Anerkennung der Studienabschlüsse Bachelor und Master zu verbessern. Die FIBAA ist im Jahre 2002 für fünf weitere Jahre vom Akkreditierungsrat reakkreditiert worden. Laut Akkreditierungsrat hat sich die FIBAA als gut funktionierende Akkreditierungsagentur erwiesen, in der die Abläufe effizient zu transparenten Resultaten führen.

Hochschul-Informations-System (HIS) GmbH

Ansprechpartner: Reiner Reissert
Goseriede 9, 30159 Hannover
Tel.: +49 (0) 511 – 1220-290;
Fax: +49 (0) 511 – 1220-250
E-Mail: reissert@his.de;
<http://www.his.de>
<http://evanet.his.de>

Zweck

HIS unterstützt Hochschulen und die zuständigen Verwaltungen, damit sie rational und wirtschaftlich arbeiten können. Finanziert wird HIS durch den Bund und die Länder der Bundesrepublik Deutschland.

HIS-Evaluationsaktivitäten

Die HIS-Projektgruppe „Evaluation“ unterstützt und berät Hochschulen und Ministerien in Fragen der Qualitätssicherung und bei der Realisierung von Evaluationsverfahren. Als Geschäftsstelle hat HIS seit 1994 eine Vielzahl von Projekten nach dem Verfahren der internen und externen Evaluation an Universitäten und Fachhochschulen in der Bundesrepublik erfolgreich durchgeführt. Schwerpunkte der Arbeiten der HIS-Projektgruppe „Evaluation“ sind u.a.:

- EvaNet (= Evaluationsnetzwerk): Informationsplattform zur Evaluation und Qualitätssicherung an deutschen Hochschulen. Das Angebot wird von HIS im Auftrag des Projektes Q der HRK bereitgestellt (<http://evanet.his.de>)
- EvaNet-Newsletter: Der Newsletter informiert alle 6 Wochen über aktuelle Entwicklungen zu den Themen Evaluation, Qualitätssicherung und Akkreditierung (<http://evanet.his.de/evanet/aktuelles/newsletterMain.html>)
- Begleitung und Beratung von Evaluationen in Studienfächern und Fachbereichen sowie im Bereich der Lehrerausbildung
- Evaluationen von Studien- und Forschungsprogrammen

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Projekt Qualitätssicherung

Projektleiter: Dr. Achim Hopbach
Tel. +49 (0) 228 887-147
Fax +49 (0) 228 887- 181
E-Mail: hopbach@hrk.de
www.projekt-q.de; http://evanet.his.de

Die Hochschulrektorenkonferenz ist der freiwillige Zusammenschluss der Universitäten und Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland mit derzeit 262 Mitgliedshochschulen (Stand Juli 2003). Ihr gehören fast alle staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen mit Ausnahme einiger privater Hochschulen und der verwaltungsinternen Fachhochschulen des Bundes und der Länder an.

Das Projekt Qualitätssicherung besteht seit Januar 1998 bei der Hochschulrektorenkonferenz. Es wurde bis Ende 2000 aus Sondermitteln der Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) finanziert. Seit Januar 2001 (bis Dezember 2003) wird das Projekt aus Mitteln gefördert, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bereitstellt. Ziele des Projekts sind:

- Erfahrungsaustausch zwischen den Hochschulen,
- Förderung und Unterstützung der Qualitätsentwicklung an Hochschulen in Zusammenarbeit mit den Qualitätssicherungs-Agenturen, Netzwerken und Verbänden,
- Bündelung des Expertenwissens – dieses wird aufbereitet und der hochschulpolitisch interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Projekt Q bietet Serviceleistungen an, die der Vorbereitung und Einführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den Hochschulen dienen, insbesondere:

- Veranstaltungen (Kongresse, Tagungen, Seminare, Workshops)
- Dienste (Publikationen, Internet, Newsletter)
- Beratung (Hochschulen, Fachbereiche, Studierende, Ministerien)

Projektgruppe Hochschulevaluation – IZHD Bielefeld

Ansprechpartner: Akad. Dir. Dr. W.-D. Webler
IZHD, Universität Bielefeld
Postfach 10 01 31
33501 Bielefeld
Tel.: +49 (0) 521- 106-4680
Fax: +49 (0) 521- 106-6034
E-Mail: webler@uni-bielefeld.de
www.uni-bielefeld.de/IZHD/

Die Projektgruppe Hochschulevaluation besteht seit 1992. Vor allem in der Anfangsphase derartiger Evaluationen in Deutschland war sie in Bundes- und Landesprojekten (Hessen, Nordrhein-Westfalen) auf die Neuentwicklung von Methoden und Standards der Evaluation von Lehre, Studium und Studiengängen konzentriert. Aufgrund der Auswertung internationaler Erfahrungen und Ansätze wurde das Bielefelder Modell der Evaluation von Lehre und Studium im Kontext von Organisations- und Personalentwicklung erarbeitet. Das Modell wurde in z.Z. über 70 Fachbereichen an Universitäten und Fachhochschulen eingesetzt (u.a. Mediziner Ausbildung Universität Essen; mehrere Fakultäten TU Chemnitz; Volkswirtschaftslehre Universität Mannheim; Forstwissenschaften Universität Freiburg/Br.; BWL und Architektur an Fachhochschulen usw.). Außerdem wurde das Akkreditierungssystem der Ukraine entwickelt.

Ziel

Aktionsfeld der Projektgruppe Hochschulevaluation sind alle evaluationsbasierten Aktivitäten zur Qualitätssteigerung in Forschung, Lehre und Studium.

Aktuelle Entwicklung

Inzwischen haben sich aus dem Modell vier Varianten entwickelt:

- die „Standardversion“ einer gründlichen Evaluation mit Empfehlungen zur Weiterentwicklung und zu Problemlösungen (auch als einstufige Kombination von Selbst- und Fremd(Peer-)Evaluation oder als „Selbstbericht“ in der ersten Stufe eines Peer-Review-Verfahrens),
- die Verknüpfung mit einem Qualitätsmanagement-System des Fachbereichs,

- die Verknüpfung mit Peer-Review, aber nicht getrennt, sondern als Fachbeirat schon in der 1. Evaluationsstufe unter dem Dach des Evaluationsprojekts,
- als jüngste Variante: ein evaluatives Frühwarnsystem mit geringem Aufwand, mit denen den Evaluationsaufgaben nachgekommen werden kann.

Die Forschungsevaluation kam inzwischen mit neuen Ansätzen dazu. Die Lehrberichterstattung ist entwickelt und periodisch übernommen worden. Außerdem ist eine besondere, effiziente Methodik für Veranstaltungsbewertungen entwickelt worden, die häufig eingesetzt wird.

Ein wesentlicher Akzent liegt in den letzten Jahren auf dem follow-up: Was passiert, wenn die Evaluation eines Fachbereichs vorbei ist? Hier folgen oft punktuelle Veränderungen, Curriculumwerkstätten, Zukunftswerkstätten, hochschuldidaktische Fortbildung in Kooperation mit der Projektgruppe.

Neben den variablen Modellen bietet die Projektgruppe als Besonderheit, dass hier Evaluation, Beratung, Fortbildung und Entwicklung (bis hin zu Coaching bei der Entwicklung von Akkreditierungsanträgen) auf der Basis jahrzehntelanger Erfahrung aus einer Hand kommen. Die Kooperationsangebote umfassen im einzelnen:

- Evaluation von Forschung, Lehre und Studium,
- Schulung für Evaluationsprozesse,
- Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium,
- Personal- und Organisationsentwicklung, insbesondere Fortbildung zum Ausbau der Lehrkompetenz und in Bereichen des Hochschulmanagements,
- Curriculumentwicklung, insbesondere im Zeichen von Stufung und Modularisierung.

Lehrevaluation in der Universitätspartnerschaft Halle – Jena – Leipzig (LEU)

Ansprechpartner: PD Dr. habil Martin Sander-Gaiser
 Koordinierungsstelle Lehrevaluation
 Dittrichring 15, 04109 Leipzig
 Tel.: ++49 (0) 341 1260733,
 Fax: ++49 (0) 341 1260806
 E-mail: kos@uni-leipzig.de
 www.uni-leipzig.de/leu/
 www.univerbund.de

Die Rektorate der Universitäten Leipzig, Halle und Jena haben 1998 einen Evaluationsverbund eingerichtet. Seither ist die gemeinsame Evaluation eine wichtige gemeinsame Aktivität des Universitätsverbundes.

Seither sind nun in einem dreistufigen Verfahren jährlich je ein sozial-, natur- und geisteswissenschaftlicher Fachbereich gemeinsam evaluiert worden. Bisher sind dies die Fachbereiche Sportwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Romanistik, Geowissenschaften, Psychologie, Anglistik/Amerikanistik, Jura und Physik.

Das Konzept der LEU ist in den Vorschlägen der Hochschulrektorenkonferenz, des Wissenschaftsrats und des Hochschulinformationssystems verankert. Das Verfahren selbst stammt ursprünglich aus den Niederlanden und wird u.a. im Verbund Norddeutscher Universitäten (siehe dort) praktiziert.

In der ersten Stufe geht es um eine Selbstevaluation ausgewählter Studienfächer. Hierzu schreiben die Fachbereiche, auf der Grundlage von Befragungen der Studierenden und Lehrenden, einen Selbstreport. In der zweiten Stufe führt eine externe Gutachtergruppe eine einwöchige Begehung durch. Hier werden die Einrichtungen in Halle, Jena und Leipzig besucht, befragt, beraten und abschließend von den Gutachtern ein Fachgutachten erstellt. Wenn möglich, erstellt ein Organisationsfachmann zusätzlich ein Organisationsgutachten zu jedem Standort. Ausländische Gutachter geben Impulse zur Internationalisierung von Studium und Lehre. In der dritten Stufe werden die Maßnahmen, die sich aus Gutachten und Konferenzen herleiten, zwischen Universitätsleitung und Fach festgeschrieben. Diese gemeinsam vereinbarten Ziele werden in einem Maßnahmenkatalog (Kontrakt) festgeschrieben. Dieses Kontraktmanagement der Hochschulleitung wurde in der Vergangenheit durch die drastischen Strukturveränderungen der Universitäten erheblich

erschwert. Die Ergebnisse der Evaluation werden abschließend veröffentlicht.

Neben der Evaluation der verschiedenen Fachbereichen soll die LEU auch gemeinsame Lehre im Universitätsverbund stimulieren. Neben zahlreichen Kooperationen zwischen Fachbereichen, gibt es auch Initiativen zur Entwicklung einer gemeinsamen Hochschuldidaktik (<http://www.uni-leipzig.de/~sander/hd/>) und des Telelernens. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die LEU ein wegweisendes Modell für weitere Kooperationsformen im länderübergreifenden Universitätsverbund Halle, Jena und Leipzig ist. Es können nicht nur Kosten eingespart werden, sondern auch durch Synergieeffekte gemeinsam neue Ziele erreicht werden.

Verbund Norddeutscher Universitäten

Geschäftsführerin: Dr. Karin Fischer-Blum
Universität Hamburg
Edmund-Siemens-Allee 1; 20146 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40-42838-6317
Fax.: +49 (0) 40-42838-5363
Email: fischer-blum@uni-hamburg.de
www.uni-nordverbund.de

Bereits vor knapp einem Jahrzehnt wurde der Verbund Norddeutscher Universitäten ins Leben gerufen mit dem Ziel, die Qualität von Studium und Lehre in den beteiligten Universitäten gemeinsam zu evaluieren, zu sichern und weiter zu verbessern.

Seitdem haben sich mehr als 102 Fachbereiche bzw. Institute der am Verbund beteiligten Universitäten (Bremen, Greifswald, Hamburg, Kiel, Oldenburg und Rostock) dem umfangreichen Evaluierungsprozess unterzogen, Stärken und Schwächen transparent gemacht, voneinander gelernt und miteinander an Möglichkeiten zur Qualitätssicherung und notwendigen Verbesserungen gearbeitet.

Das Evaluationsverfahren des Verbundes Norddeutscher Universitäten und seine Besonderheiten

In Kooperation mit der Rijksuniversität Groningen wurde ein Verfahren entwickelt, das möglichst alle Aspekte von Studium und Lehre unter unterschiedlichen Gesichtspunkten beleuchtet – eingebunden sind sowohl Lehrende als auch Studierende sowie externer Sachverstand in Form einer Gutachterkommission.

In einer ersten **internen Evaluation** erstellen die Institute eine eigene Stärken-Schwächen-Analyse. Diese Selbstbeschreibung dient als Grundlage für die **externe Evaluation**, bei der sich eine Kommission mit einer Begehung einen eigenen Eindruck verschafft, der in ein vorläufiges Gutachten mündet. Auf einer **auswertenden Konferenz** werden die Ergebnisse mit allen Beteiligten diskutiert und erste Konsequenzen erörtert. In einer daraus folgenden **Zielvereinbarung** werden dann erforderliche Maßnahmen und deren Umsetzung festgehalten, Verantwortlichkeiten fixiert und ein zeitlicher Rahmen gesetzt.

Hervorzuheben ist, dass das Verfahren ausschließlich in der Verantwortung der beteiligten Universitäten liegt und die Angehörigen der Studienfächer ihre Qualitätsmaßstäbe selbst bestimmen.

Nach diesem Modell wurden auch hochschulpolitische Strategien evaluiert. Der bereits durchgeführten **Evaluation der Internationalisierungsstrategien** soll die der **Services für Studierende** folgen.

Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Fachhochschulen in Baden-Württemberg – Förderprogramm LARS

Ansprechpartner: Hans-Peter Voss
Tel. +49 (0) 721 925-1770
Fax +49 (0) 721 925-1767
E-Mail: hans-peter.voss@fh-karlsruhe.de
www.fh-karlsruhe.de/ghd

Die Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik versteht sich als Change Agent, als Katalysator für Veränderungsprozesse in der Lehre an den Fachhochschulen des Landes Baden-Württemberg. Sie organisiert das hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungsangebot für die Lehrenden und fördert deren Kommunikation durch Publikationen, Workshops und Tage der Lehre. Sie berät das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie die Rektorenkonferenz der Fachhochschulen des Landes in Fragen der Optimierung der Lehre und der für Studium und Lehre relevanten Rahmenbedingungen.

Außerdem koordiniert die Geschäftsstelle das Programm Leistungsanreizsysteme in der Lehre (LARS), das zukunftsweisende Ansätze für die Lehre unterstützt. Jeder Professor und jede Professorin kann dort Fördergelder für Maßnahmen beantragen, die zur Optimierung der Lehrqualität beitragen. Die Projektvorhaben werden von den Lehrenden auf der Grundlage der konkreten Erfordernisse in ihrem Fachgebiet entwickelt. LARS honoriert neue didaktische Ansätze und kreatives Engagement in der Lehre durch die Bereitstellung von Ressourcen. Das Programm trägt durch spezifische Ausschreibungen zur Profilbildung der Fachhochschulen bei (Perspektivworkshops für Fachbereiche und Studiengänge, Förderung englischsprachiger Studienangebote, Lebendige Hochschule, Exzellente Skripte, Kreativität).

Die Übertragung erfolgreicher Ansätze auf andere Fachbereiche und Fachhochschulen wird durch Seminare, Workshops und die regelmäßigen Tage der Lehre unterstützt, bei denen Best-Practice-Beispiele für neue Wege in der Lehre vorgestellt werden.

Seit der Einrichtung des Programms im Jahr 1991 wurden mehr als 1.500 Projekte unterschiedlicher Größenordnung gefördert. Schwerpunkte waren in der Vergangenheit:

- Fachdidaktik und Curriculumentwicklung,
- Aktivierende Arbeitsformen / Studienmethodik,
- Multimediaeinsatz in Studium und Lehre,
- Praxisintegration und Projektstudien,
- Förderung von methodischen und sozialen Schlüsselqualifikationen,
- Evaluation und Qualitätssicherung.

Wissenschaftsrat

Ansprechpartner: N. N.
 Brohler Straße 11, 50968 Köln
 Tel.: +49 (0) 221 – 3776–0;
 Fax: +49 (0) 221 – 388440
 E-Mail: post@wissenschaftsrat.de
www.wissenschaftsrat.de

Der Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen. Die Empfehlungen sollen mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sein. Zu seinen Aufgaben gehört ferner, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen. Bundes- und Landesregierungen erklären im Abkommen, dass sie die Empfehlungen des Wissenschaftsrates im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten berücksichtigen werden.

Mit seinen Empfehlungen und Stellungnahmen – sie werden veröffentlicht und können für die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates bezogen werden – trägt der Wissenschaftsrat auf vielfältige Weise zur Qualitätssicherung im Wissenschaftssystem bei. Dies gilt insbesondere für Stellungnahmen zur Aufnahme neugegründeter Hochschulen in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz; Empfehlungen zu Investitionsvorhaben in den Hochschulen (Rahmenplan für den Hochschulbau); Akkreditierung privater Hochschulen; Empfehlungen zur Evaluation der Hochschullehre; Stellungnahmen zu Großgeräten der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung; Querschnittbegutachtungen von Forschungsfeldern und Strukturanalysen zu einzelnen Disziplinen bzw. Fachgebieten; Einzelbegutachtungen von Hochschuleinrichtungen (auch Medizin) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen; übergreifende Strukturempfehlungen.

Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)

Geschäftsführer: Hermann Reuke
Wilhelm-Busch-Straße 22, 30167 Hannover
Tel.: +49 (0) 511-762-82 82, -82 84;
Fax: +49 (0) 511-762-82 89
E-Mail: reuke@zeva.uni-hannover.de
www.zeva.org

Die ZEVA ist eine gemeinsame Einrichtung der niedersächsischen Hochschulen. Sie wurde 1995 auf Beschluss der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen für die Evaluation von Lehre und Studium eingerichtet. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes. 1999 richtete die ZEVA eine zusätzliche Abteilung für die Akkreditierung neuer Studienangebote ein. Der Bonner Akkreditierungsrat hat die ZEVA im Februar 2000 als erste deutsche Akkreditierungsagentur zertifiziert. Akkreditierungen werden bundesweit auf Antrag einzelner Hochschulen durchgeführt. Die Kosten für die Verfahren tragen die beantragenden Hochschulen.

Aufgaben der ZEVA: Evaluation und Akkreditierung im Bereich von Lehre und Studium. In der Evaluation: Qualitätssicherung und -verbesserung von Lehre und Studium an den Hochschulen Niedersachsens unterstützen; alle Akteure und Beteiligte einbeziehen und unterstützen; Evaluationsverfahren durch Kooperationen im nationalen und internationalen Kontext weiterentwickeln. In der Akkreditierung: Neue Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master zertifizieren; Mindeststandards in Lehre und Studium überprüfen; Akkreditierungsverfahren in nationalen und internationalen Kooperationen fortentwickeln.

Aufgaben und Ziele der Evaluation: Stärkung der Autonomie der Hochschulen; Profilbildung der Fachbereiche und Hochschulen sowie deren wettbewerbsorientierte Ausdifferenzierung; Herstellung einer soliden Informationsbasis für Planungsentscheidungen der Fachbereiche und Hochschulleitungen; Analyse und Bewertung der Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung; Rechenschaftslegung über die Qualität von Lehre und Studium an den niedersächsischen Hochschulen.

Evaluationsverfahren in Niedersachsen: Flächendeckende, systematische und periodische Evaluation aller Studiengänge in einem Zyklus, bestehend

aus drei Phasen: 1. Selbstevaluation, 2. Externe Evaluation/Peer review, 3. Follow-up/Erarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmenprogramms.

Aufgaben und Ziele der Akkreditierung: Herstellen nationaler und internationaler Akzeptanz der in Deutschland erworbenen Abschlüsse Bachelor/Master; Qualitätssicherung durch Feststellen von Mindeststandards.

Beteiligte und Akteure in der Akkreditierung: Ständige Akkreditierungskommission (SAK) mit Universitäts- und Fachhochschulvertretern, Berufspraktikern und Studierenden; Hochschulleitungen und Fachbereiche; Wissenschaftliche Gesellschaften und Berufsverbände; Rektorenkonferenzen; Akkreditierungsrat.

Dreistufiges Akkreditierungsverfahren durch die ZEVA: 1. Antrag der Hochschule, Vorprüfung durch die ZEVA, Kostenermittlung; 2. Prüfung und Auswertung der Unterlagen, Einsetzen des Audit-Teams, Bericht, Stellungnahme der Hochschule; 3. Vorlage des Berichts bei der SAK, Empfehlung zur Akkreditierung.